



Hildesheim

Migrationszentrum

für

**Beratung - Bildung
Qualifizierung**

Jahresbericht 2010

Kooperative
Migrationsarbeit
Niedersachsen  **KMN**

Mitglied im
Paritätischen Niedersachsen



Inhaltsverzeichnis

1	DER VEREIN	4
1.1.	Die Mitglieder	4
1.2.	Der Vorstand	4
1.3.	Die Beschäftigungssituation	4
1.3.1	Praktika	6
1.4.	Finanzen	7
1.5.	Räumliche Situation	9
2	MIGRATIONSSITUATION IM LANDKREIS	10
3	PROJEKTE DES VEREINS	11
3.1.	Kooperative Migrationsarbeit	12
3.1.1.	Aufenthalts- und sozialrechtliche Information und Beratung	13
3.1.2.	Arbeitsmarktintegration	16
3.1.3.	Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und Schulabschlüssen	18
3.1.4.	Förderung durch Integrationskurse	18
3.1.5.	Integrationsbegleiter	19
3.1.6.	Beratung für Asylsuchende, Geduldete sowie Rückkehrberatung	19
3.1.7.	Beratung für Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen	22
3.2.	Internationaler Frauentreff	23
3.3.	Gruppen- und Bildungsangebote	24
3.3.1.	Förderunterricht für Jugendliche mit Migrationshintergrund „Lernkuhl“	24
3.3.2.	Kursangebote	25
3.4.	Öffentlichkeitsarbeit	26
3.4.1.	Organisation von Veranstaltungen zum Themenfeld Migration	26
3.4.2.	Presse- und Informationsarbeit	27
4	KOOPERATION UND NETZWERKARBEIT	27
4.1.	Mitarbeit im Regionalverbund der Kooperativen Migrationsarbeit	27
4.2.	Sonstige regionale und lokale Kooperation und Netzwerkarbeit	28
4.2.1	Bestandsaufnahme der vorhandenen Integrationsangebote im Landkreis	29
4.3.	Zusammenarbeit mit anderen Regeldiensten und Bildungseinrichtungen	29
4.4.	Aktivitäten zur Stärkung des freiwilligen Engagements	29
4.5.	Multiplikatorenfunktion	29
5	VERWALTUNG, ORGANISATION UND STELLENABSICHERUNG	30
5.1.	Büroorganisation	30
6	SICHERUNG UND STÄRKUNG DER FACHLICHKEIT	30

6.1.	Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	30
6.2.	Aufarbeitung und Weitergabe von Fachinformationen	30
7.	ZUSAMMENFASSUNG, BEWERTUNG UND AUSBLICK	31

Asyl e. V. - Lessingstraße 1 - 31135 Hildesheim - **Telefon:** 05121 - 132820 - **Fax:** 05121 - 39448

E - Mail: info@asyl-ev.de - **Internet:** www.asyl-ev.de

1 Der Verein

1.1. Die Mitglieder

Die Mitgliederzahl hat sich im Verlauf des Jahres relativ stabil gehalten. Zum 31.12.2010 betrug die Zahl der beitragszahlenden Mitglieder 177, sie bleibt damit aber erneut deutlich unter 200 Mitglieder. Die Mitgliederzahl ist für den Verein deshalb besonders bedeutsam, weil die Beiträge der Vereinsmitglieder einen nicht unerheblichen Grundstock für die finanzielle Ausstattung des Vereins bilden. Um die erfolgreiche Vereinsarbeit und deren Leistungen auch weiterführen zu können, müssen wir uns aber weiterhin dringend und engagiert um neue Mitglieder bemühen.

1.2. Der Vorstand

Die Jahreshauptversammlung 2010 bestätigte die bisherigen Vorstandsmitglieder in ihren Ämtern. Im einzelnen gehören nun dem Vorstand an:

- 1. Vorsitzende: Daoud Naso
- 2. Vorsitzender: Christiane Kulemann
- 3. Vorsitzende: Regjina Palokaj
- Schriftführer: Johannes Peter
- stellv. Schriftführer: David Ebers
- Schatzmeisterin: Elena Demtschenko
- stellv. Schatzmeisterin: Hülya Ertekin

1.3. Die Beschäftigungssituation

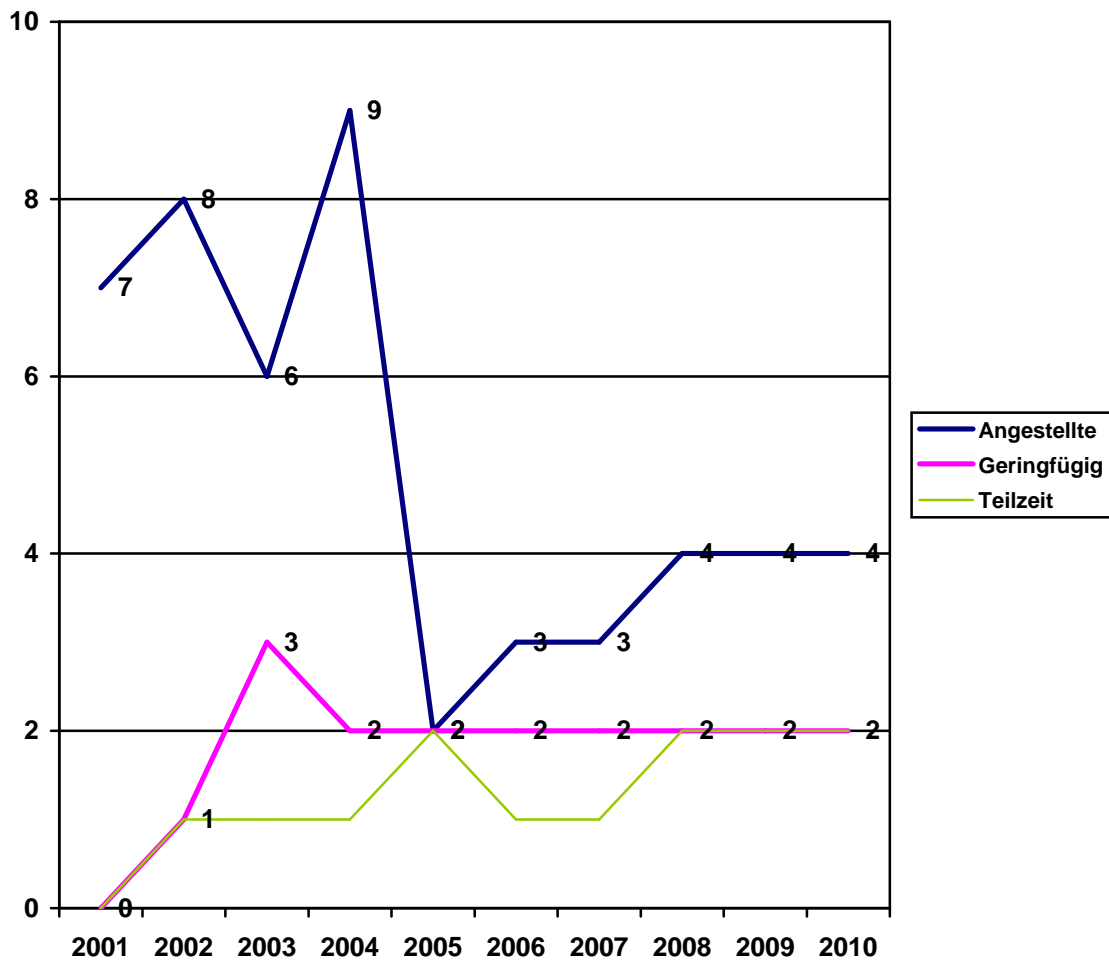
Seit dem 01.01.2001 sind auf Landesebene alle Aktivitäten der Migrations- und Integrationsarbeit unter dem Titel „Kooperative Migrationsarbeit des Landes Niedersachsen“ im Innenministerium zusammengefasst. Nach der „Richtlinie Integration“ erhält der Verein die finanzielle Unterstützung für die Beschäftigung einer Fachkraft für Integrationsberatung.

Im Jahr 2010 beschäftigte der Verein, neben der vom Land geförderten Stelle, noch weitere 7 Mitarbeiter/innen auf befristeten Stellen. Davon konnten wir 4 Mitarbeiter/Innen (2 Minijobs und 2 Teilzeitstellen) nur zwischen 8 – 16 Wochenstunden beschäftigen sowie 3 Kursleiterinnen in Vollzeit für Deutsch im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Trotz der real vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten und Aufgaben besitzt der Verein kaum eigene Mittel, um langfristige, dauerhafte Arbeitsverhältnisse schaffen zu können. Trotz dieser Finanzierungsschwierigkeiten ist es uns aber über verschiedene Förderinstrumente doch gelungen, die Fluktuation in den Beschäftigungsverhältnissen zurückzudrängen und teilweise längerfristige Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Auch hat der Verein häufig sehr erfolgreich als Sprungbrett fungiert und unseren Mitarbeiter/Innen durch Qualifizierung eine Chance auf dem Arbeitsmarkt oder in Weiterbildungsmaßnahmen ermöglicht. Eine Kontinuität und langfristige Planung der Aufgaben ist unter diesen

Bedingungen nur durch eine erhöhte Leistungsbereitschaft sowie durch ein überdurchschnittliches Engagement der Beschäftigten und durch ehrenamtliche Mitarbeit zu gewährleisten.

Abbildung 1

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig, geringfügig und Honorarbeschäftigten seit 2001



Vor diesem Hintergrund ist die seit dem 01.01.2001 durch das Land Niedersachsen finanzierte einzig feste Personalstelle - nach der Richtlinie Integration mit Stand vom 20.09.2006 - im Rahmen der Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen einzuordnen. Diese Stelle erfüllt eine in dieser Struktur nicht wegzudenkende „Klammerfunktion“, ohne die das gesamte Migrationszentrum nicht existieren könnte. Die folgende Aufstellung der Beschäftigungsverhältnisse des vergangenen Jahres ist vor dem oben dargestellten Hintergrund zu betrachten und zu bewerten.

Mitarbeiter/Innen im Migrationszentrum im Jahr 2010:

1. Uwe Wedekind (Dipl. Pädagoge) Kooperative Migrationsarbeit	seit	15.04.1994
2. Elena Demtschenko (Büroorganisation)	seit	01.12.2005
3. Christiane Kulemann (Minijob, päd. Mitarbeiterin) Leiterin des Internationalen Frauentreffs	seit	15.12.2004
4. Sergej Oganessian Integrationsbegleiter und Dolmetscher	01.10.2008 bis	31.12.2010
5. Lilli Egorov (ABM, Lehrerin) Durchführung von Sprachkursen	seit	01.03.2006
6. Elvira Strack (ABM, Lehrerin) Durchführung von Sprachkursen	seit	01.10.2006
7. Johannes Peter (Minijob, Hausmann) Unterstützung bei der beruflichen Integration und Urlaubsvertretung (10 Std./wtl.)	seit	01.12.2004
8. Ludmilla Weber (ABM, Lehrerin) Durchführung von Sprachkursen	seit	01.12.2007

Seit bestehen des Vereins war nur in den vergangenen 3 Jahren eine durchgängig, kontinuierliche Beschäftigung möglich gewesen. Dies wird sich jedoch ab 2011 ändern. Durch gravierende Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktförderung der Agentur für Arbeit entfallen 2011 alle geförderten Stellen, Das wird für die Zukunftsaussichten des Vereins Existenz bedrohend, weil durch eine radikal geänderte Arbeitsförderung der Arbeitsagentur künftig keine geförderten Beschäftigungsverhältnisse ermöglicht werden. Längerfristig wird dies nicht ohne Folgen bleiben, spätestens 2012 werden voraussichtlich statt 7 nur noch zwei bis drei Stellen finanzierbar sein.

Ehrenamtliche Mitarbeit

Die ehrenamtliche Unterstützung im Verein wird von ca. 15 Personen getragen.

1.3.1 Praktika

Im Jahr 2009 wurden im Asyl e.V. **7 Praktika** abgeleistet: durch Student/Innen der Universität Hildesheim (2), der Fachhochschule für Sozialpädagogik HAWK (3), und Schüler/Innen (2). Durch Hospitation in der Beratung und Einarbeitung wurden den Praktikant/Innen Erfahrungen in den Bereichen allgemeine Sozial- und Migrationsarbeit, Strukturen der Integrationsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und sozialintegrative Projekte vermittelt.

1.4. Finanzen

Bei der Finanzierung der Beratungsstelle fällt dem Land Niedersachsen ein großer Anteil zu. Der Verein hält eine der insgesamt über 28 Landesstellen für die Integrationsberatung (IB). Allerdings muss der Verein trotzdem noch ca. 19 % Eigenanteil für die eine Vollzeitstelle aufbringen. Die Finanzsituation des Vereins insgesamt weist seit dem Jahr 2001 eine zunehmende prekäre Lage aus. Durch die seither erfolgten Verringerungen bei Zuschüssen und sonstigen Fördermitteln, sowie neuerdings auch die erheblichen Kürzungen im Bereich der Arbeitsförderung seitens der Arbeitsagentur und nicht zuletzt ein Rückgang bei den Spendeneinnahmen, zeigen der Vereinsarbeit dauerhaft enge Grenzen auf. Durch Änderungen in der Arbeitsmarktförderung bei der Bundesagentur für Arbeit wird der Verein im Jahr 2011 – erstmalig seit 20 Jahren! - einen Totalausfall hinsichtlich bisher geförderter Stellen hinnehmen müssen. Teilweise konnten die hierdurch entstandenen Belastungen und finanziellen Folgen durch eine Förderzusage der Johannishofstiftung aufgefangen werden.

Andererseits sah sich die Stadt Hildesheim, aufgrund ihrer äußerst prekären Haushaltslage, nicht mehr in der Lage, die bisherige Leistungsvereinbarung und finanzielle Förderung aufrechtzuerhalten, diese wird wohl dauerhaft ausfallen. Aber auch ohne eine förmliche Leistungsvereinbarung findet unsere gemeinnützige Integrationsarbeit große Anerkennung.

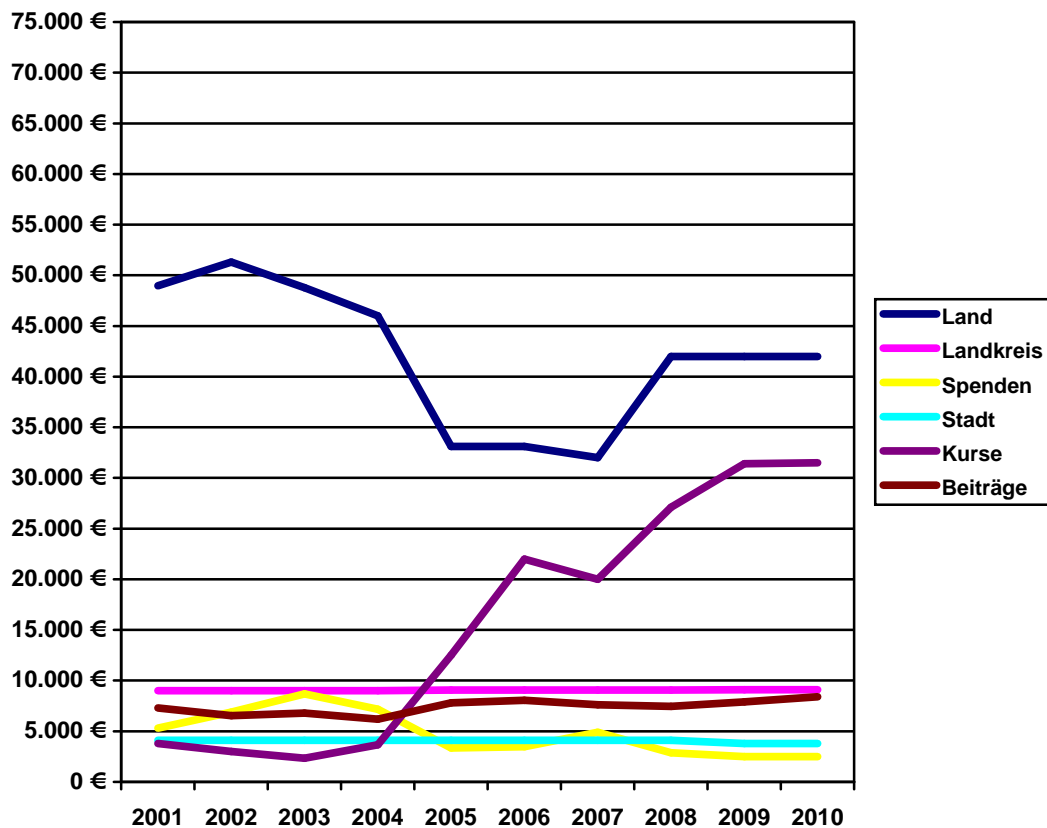
Die Leistungs- und Förderungsvereinbarung mit dem Landkreis Hildesheim besteht hingegen fort. Damit ist der Verein eine der wenigen Träger der Migrationsarbeit in Niedersachsen, der mit den örtlichen Gebietskörperschaften öffentlichen Rechts solche Leistungsvereinbarungen abschließen konnte. Dies ist nicht zuletzt auch Ausdruck der Anerkennung unserer Leistungen vor Ort.

Der Verein kann auf die finanzielle Seite der Situation nur mit erheblichen Kürzungen im Personalbereich (statt ehemals 3,0 Stellenanteile gibt es heute nur noch 1,5 Berater/innen) reagieren. Es wird weiterhin erheblicher Anstrengungen bedürfen, um künftig selbst dieses niedrige Stellenniveau und eine gewisse finanzielle Stabilität erhalten zu können. Die derzeitige Lage bereitet dem Verein erhebliche existentielle Probleme, zumal keine Aussichten auf höhere Zuschüsse bestehen und sich mehr Spenden kaum realisieren lassen (geringe Sympathiewerbung). Vor diesem Hintergrund ist die Eigenständigkeit des Asyl e. V. mehr als bedroht, nach 2012 könnte hier akuter Handlungsdruck entstehen.

Für die Zukunft wirft dies alles die Frage auf, wie durch eine noch stärkere Kooperation mit einem größeren Träger (z. B. die Hildesheimer Volkshochschule) eine langfristige Verfestigung der bestehenden Strukturen erreichbar ist. Gegenwärtig wird über die Entwicklung eines Hauses für Beratung nachgedacht, dass der Hildesheimer Sozialdezernat, Dirk Schröder, als Konzeptidee zur Diskussion gestellt hat. Nach seinen Vorstellungen könnten durch entsprechende Umstrukturierungen der Raum für ein solches Haus geschaffen werden, dass dann auch inhaltlich und ideell gefördert und konzeptionell unterstützt werden soll. Nach aktuellen Äußerungen von ihm wird auch der Asyl e. V. als ein Partner mit in die Überlegungen einbezogen. Dieses könnte natürlich sehr hilfreich sein, um den oben aufgezeigten Schwierigkeiten zu begegnen und zudem ein bereits etabliertes Angebotsspektrum unter einem Dach zu vereinen.

Abbildung 2

Entwicklung der Zuschüsse, Spenden, Beiträge und Kurseinnahmen seit 2001

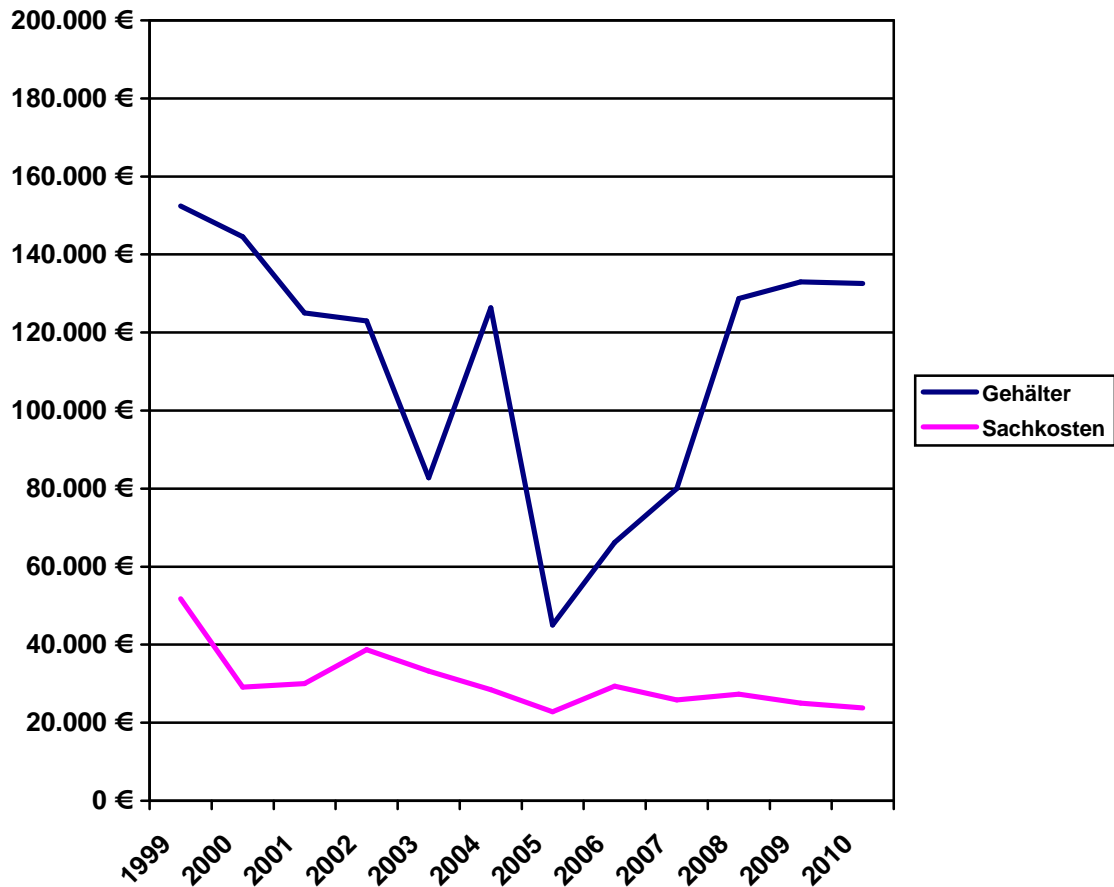


Im Jahr 2010 betrug der Anteil der **Eigenmittel** für das Migrationszentrum (einschließlich aller Büro- und Sachkosten) rd. 43.000,00 €. Die Eigenfinanzierungsquote betrug damit 26,5 %.

Eine Planungssicherheit ist vor diesem Hintergrund jeweils für ein Jahr gegeben. Erneute Kürzungen würden zwangsläufig schnell bedrohliche Ausmaße erreichen und die Zukunft des Vereins in Frage stellen. Höhere Spendeneinnahmen lassen sich realistisch betrachtet kaum erreichen. Die letzten Großspenden erhielt der Verein 1999 und 2003. Seither bewegt sich das Spendenaufkommen auf niedrigem Niveau (rd. 3.000 €).

Abbildung 3

Entwicklung Gehälter und Sachkosten seit 1999



Die hier dargestellte Gehaltsentwicklung umfasst alle 8 Beschäftigten (Vollzeit, Teilzeit sowie die geringfügig Beschäftigte), ohne die Zusatzjobs.

1.5. Räumliche Situation

Mit der räumlichen Situation in unserer Beratungsstelle können wir zufrieden sein. Seit dem 1. Juli 2002 nutzt der Verein wieder gemeinsam mit dem Internationalen Frauentreff die Räumlichkeiten, weil aufgrund von nötigen Einsparungen deren eigene Räumlichkeiten in der Hannoversche Str. 16 aufgegeben worden sind.

2 Migrationsituation im Landkreis

2010 lebten in Kreis und Stadt 13.637 Menschen ohne deutschen Pass, dies entspricht einem Anteil von 6,4 % an der Gesamtbevölkerung (Vergleich zu 2005:14.237). Davon wohnen 8.445 Personen im Stadtgebiet, dies entspricht 8,4 %, im Landkreis 5.192, dies entspricht 4,3 %. In der Tendenz ist gegenüber dem Vorjahr wieder eine leichte Steigerung der Zuzugszahlen im Stadtgebiet zu beobachten (+ 166), während sie im Kreisgebiet fast gleich bleibt (+ 5).

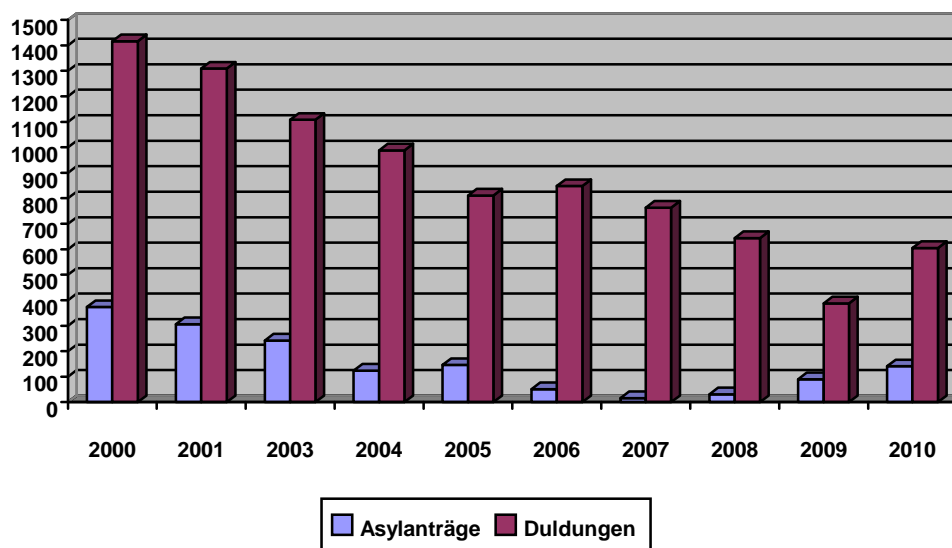
Anhand der erteilten Aufenthaltserlaubnisse für Ausbildungs- und Studienzwecke lässt sich ersehen, dass die Zahl der *ausländischen Studenten/Innen* wieder deutlich gestiegen ist. Im vergangenen Jahr lebten insgesamt 428 (2009: 236) ausländische Studierende im gesamten Einzugsbereich.

Bei der Auswertung der AZR Statistik zeigte sich, dass von den Drittstaatenangehörigen insgesamt 57,4 über ein Daueraufenthaltsrecht (Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltsberechtigung oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis) verfügte. Im Stadtgebiet beträgt dieser Anteil 58,2 %, während er im Landkreis 55,9 % leicht niedriger liegt. Damit ist festzustellen, dass der Anteil mit verfestigten Aufenthalt, im Stadtgebiet um mehr als 0,9 % gesunken und im Landkreis um 2,6 % gestiegen ist. Somit verfügt deutlich mehr als ein Drittel der Drittstaatsangehörigen nur über ein befristetes Aufenthaltsrecht – trotz oft sehr langer Aufenthaltszeiten.

Abbildung 4

Migranten/innen mit Flüchtlingshintergrund

(in Stadt und Landkreis)



Anhand der obigen Graphik zeigt sich die Tendenz, dass die Zahl der *Asylantragsteller* sich wieder auf das Niveau des Jahres 2005 zu bewegt. Während es in den letzten Jahren durch die fortschreitende Harmonisierung im Asylbereich und zuletzt die Erweiterung der EU um 12 weitere Mitglieder einen

starken Rückgang bei den Einreisen von Asylsuchenden gab, hat sich - auch bedingt durch die Einführung der Visa freien Einreisemöglichkeit insbesondere hinsichtlich Serbiens, Mazedoniens und Montenegros - der Trend total verkehrt. Auch hinsichtlich der Zahl der nur geduldeten Personen ist ein Anstieg (von 388 auf 605) – trotz der Bleiberechtsregelung aus dem Jahr 2007 und der damit einhergehenden Möglichkeit, statt Duldung einen regulären Aufenthalt erwerben zu können, deutlich gestiegen. An der Altfallregelung konnten insgesamt ca. 181 Personen profitieren (genaue Daten ließen sich nicht recherchieren).

Für Zugewanderte aus den Ländern der *Europäischen Gemeinschaft* (EU) stellt sich ein eigenes Rechtssystem dar. Dies ist nicht mit dem Aufenthaltsgesetz vergleichbar, sondern gleicht eher dem Recht für Einheimische. Auch etliche EU-Angehörige haben noch eine Aufenthaltsgenehmigung nach dem alten Ausländergesetz, so dass die Statistik (wie oben) die alten und neuen Titel weiter getrennt führt. So ergibt sich aus der Statistik für den Landkreis, dass bei absolut 1.936 EU-Angehörigen 68,0 % über ein Daueraufenthaltsrecht - EU sowie 9,7 % über eine befristete Bescheinigung FreizügG besitzen und noch 433 Pers. (22,3 %) keinen Rechtsstatus besitzen.

Die Situation im Stadtgebiet unterscheidet sich davon deutlich. Hier leben mit gesamt EU 2.470 Bürger/Innen (2008 noch 2.496), nur 60,6 % mit einem Daueraufenthaltsrecht, während 8,6 % befristet und 760 EU-Bürger/Innen, also 30,8 %! sich ganz ohne Aufenthaltsbescheinigung aufhalten. Da diese Gruppe sich zumindest hat melderechtlich erfassen lassen, kann es sich nicht um Aufenthalte zu touristischen Zwecken handeln. Damit leben fast 1/3 (= 27,1 %) aller Zuwanderer aus EU Staaten ohne rechtliche Absicherung unter uns (vermutlich nutzt die Mehrheit von ihnen die Freizügigkeitsrechte und hat noch keinen Aufenthaltsstatus erworben oder sie haben ihre Rechte nicht feststellen lassen). Im Stadtgebiet lebten 1.439 mit unbefristeten Status, 196 mit einem befristeten Status. Insgesamt lebten damit 4.425 EU-Angehörige im Kreisgebiet. Ihr Anteil an der Zuwanderung erhöhte sich kontinuierlich (seit 2004 deutlich um über eintausendfünfhundert, mehr als 30 %). Ihr Anteil an allen Zugewanderten beträgt nun 32,4 %.

3 PROJEKTE DES VEREINS

Nach der anfänglichen „reinen“ Flüchtlings- und Asylberatung im Jahr 1986 haben wir uns der Notwendigkeit gestellt, auch für bleibeberechtigte Zuwanderer Integrationsangebote zu entwickeln. Seit 1996 haben wir die Inhalte des Vereins daher auf Aufgaben mit dem Ziel der allgemeinen, kulturellen, sozialen, beruflichen und rechtlichen Integration von Zugewanderten wie z.B. Eingebürgerte, Asylberechtigte, nachgezogene Familienangehörige, ausländische Ehepartner von Deutschen, EU-Bürger/Innen, anerkannte Flüchtlinge und Spätaussiedler/Innen aus der ehemaligen Sowjetunion, erweitert.

Weil die Migrationsarbeit jedoch eine Vielzahl von Aufgabenfeldern hat, wurden entsprechende Aufgabenbereiche und Fachlichkeiten von den Mitarbeiter/Innen herausgebildet. Zurzeit werden unter dem Oberbegriff kooperative Migrationsarbeit folgende Angebote im Verein bereitgestellt:

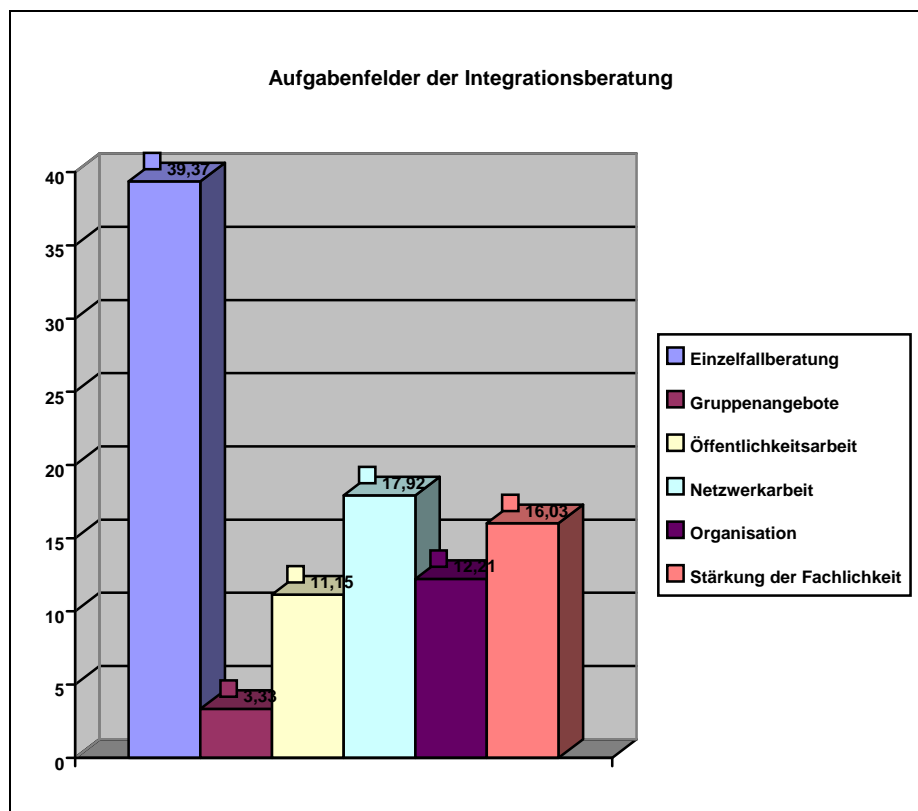
- Allgemeine soziale und rechtliche Beratung

- Projekte und Angebote zur gesellschaftlichen und beruflichen Eingliederung von Zugewanderten
- Angebot von Sprachkursen und Seminare
- Internationaler Frauentreff (u. a. Bildungsangebote)
- Kooperation und Netzwerkarbeit.

3.1. Kooperative Migrationsarbeit

Mit dem Begriff „Kooperative Migrationsarbeit“ hat das Land Niedersachsen ein Programm betitelt, das alle Maßnahmen des Landes zur Integration von Migranten/innen darstellt. Die kooperative Migrationsarbeit in Niedersachsen ist eine Weiterentwicklung der bisher - nebeneinander bestehenden – 3 Säulen der Beratungsarbeit: der Ausländer-, Aussiedler und Flüchtlingssozialarbeit. Ein wichtiges Anliegen der kooperativen Migrationsarbeit ist die Bildung eines Netzwerkes für Integration. Integration von Migranten/innen muss als Querschnittsaufgabe verstanden werden, soll sie erfolgreich sein. Es gilt, Orientierung und Akzeptanz für die Zugewanderten zu entwickeln und Probleme der Integration und des Zusammenlebens zu lösen.

Abbildung 5



Anmerkung zu Abb. 5: Die oben dargestellte Graphik (in Prozent) bildet nur die Aufgabenbereiche der vom Land Niedersachsen finanzierten Personalstelle „Integrationsberatung“ ab (diese hat allein **979 Beratungsgespräche** geführt)! Zur reinen Beratungsarbeit gehören auch Anteile aus der Netzwerkarbeit, Stärkung der Fachlichkeit sowie der Öffentlichkeitsarbeit (telefonische Beratungen). Insgesamt liegt der prozentuale Anteil der Beratungsarbeit bei rd. 60 %!

Leitziel der Arbeit in einem Netzwerk für Integration ist die Hilfe zur Selbsthilfe und die Partizipation der Betroffenen an der Planung und Durchführung von Maßnahmen. Auch sollen die Fachkompetenzen und Beratungskapazitäten in Ämtern, Beratungsdiensten und Bildungseinrichtungen zusammengeführt und sinnvoll ergänzt werden. Denn die Entwicklung einer frühzeitigen, realisierbaren Arbeits- und Bildungsperspektive bedeutet für die Zugewanderten nicht nur die eigenständige Lebenssicherung, sondern ist ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Integration und politischer Teilhabe. Hierfür finanziert Niedersachsen im ganzen Land sogenannte Integrationsberatungsstellen.

Auch auf Bundesebene wurden seit dem 1.1.2005 die Strukturen erneuert. Seither muss auch auf Bundesebene bei den Ratsuchenden nicht mehr wie bisher nach Herkunft und Aufenthaltsstatus unterschieden werden. Daher gibt es für Stadt und den LK Hildesheim eine gemeinsame Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und einen Jugendmigrationsdienst (JMD) – beides bei der AWO angesiedelt und vorrangig für Neueinwanderer. Für die Koordination und Finanzierung dieser Beratungsangebote ist allein der Bund zuständig. Die Aufgabe der Koordination übernimmt das Bundesamt für Migration und Integration in Nürnberg.

3.1.1. Aufenthalts- und sozialrechtliche Information und Beratung

Rückblickend auf die letzten Jahre ist festzustellen, dass die Einzelfallberatung weiterhin einen hohen Stellenwert besitzt und die Nachfrage mit den vorhandenen Personalressourcen kaum zu bewältigen ist. Der Beratungsanteil der Stelle nach der RI macht annähernd 60 % der gesamten Arbeitszeit (siehe Abbildung 2) aus. Der Anteil der Ratsuchenden mit verfestigten Aufenthaltstiteln, ihr Anteil beträgt rd. 80 Prozent und bleibt kontinuierlich auf hohem Niveau. In der Einzelfallhilfe hat die koordinierende und vernetzende Arbeitsweise weiterhin einen hohen Stellenwert. Festzustellen ist dabei, dass durch verschiedene Faktoren (häufige Änderung der rechtlichen Grundlagen, Unübersichtlichkeit und zunehmende Komplexität der Verfahrensabläufe etc.) der Zeitaufwand je Beratungsfall deutlich zunimmt.

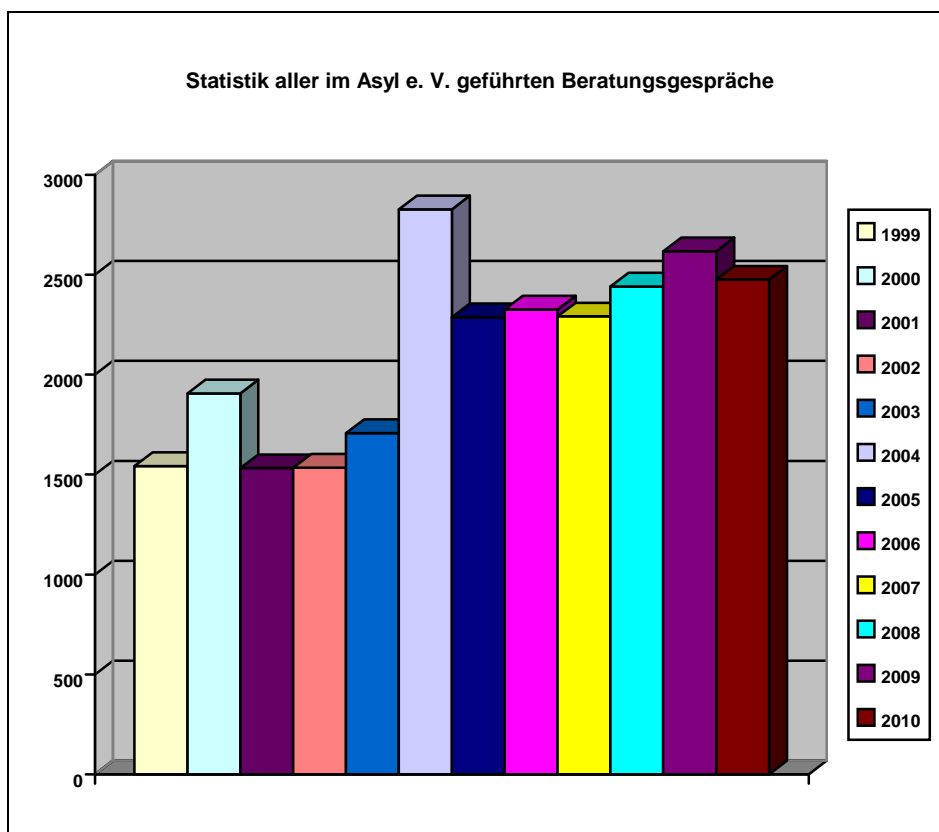
Bei nur weniger als 1 Prozent aller Beratungsgespräche geht es noch um die Beratung im Asylverfahren. In den wenigen Beratungsgesprächen mit Asylsuchenden, die i. d. R. schon von einer Rechtsanwaltskanzlei vertreten sind, geht es häufig um allgemeine Formalitäten, um verfahrensrechtliche Fragen, Länderinformationen und Weitergabe von unabhängigen Stellungnahmen zur Menschenrechtssituation im jeweiligen Heimatland. Häufig werden in diesen Gesprächen auch die ersten Informationen zu weiteren Integrationsangeboten oder Informationen zu möglichen Rückkehrhilfen gegeben.

Die Gruppe der Spätaussiedler ist in unseren Strukturen mit einem Anteil um die Marke von 20 Prozent vertreten. Ihr Anteil in der Nachfrage nach Integrationsangeboten ist in den vergangenen Jahren in etwa gleich geblieben (hoher Anteil besonders in den Sprachkursen).

Im Berichtsjahr gab es erneut eine starke Nachfrage nach Beratungsgesprächen und allgemeinen Informationen. Im Jahr 2010 haben 591 Personen die Beratungsstelle aufgesucht, mit denen insgesamt **2.475 Beratungsgespräche** (siehe Abbildung 6) geführt wurden. Das zeigt, die Nachfrage und der Bedarf

bewegen sich weiterhin auf einem Niveau, dass von uns kaum noch zu bewältigen ist. Zurückzuführen ist dies zum einen auf die Vielzahl an gesetzlichen Änderungen. Es zeigen sich die Auswirkungen und komplizierten Regelungen des Zuwanderungsgesetzes, die einen sehr hohen Beratungsbedarf nach sich ziehen. Da ist z. B. das Bestreben, sich möglichst frühzeitig um einen sicheren Daueraufenthaltsstatus zu bemühen, der Informationsbedarf bei Interesse an einer Einbürgerung, der Beratungsbedarf zu den Integrationskursen, allgemeine aufenthaltsrechtliche Fragen etc. Alle diese Aufgaben sind mit einem höheren Beratungs- und Informationsbedarf verbunden. Dazu kommen auch die Beratungen zum Grundsicherungsgesetz (SGB II) für Erwerbslose, hier insbesondere die Möglichkeiten und Wege zur eigenständigen Sicherung des eigenen Lebensunterhalts in Verbindung mit den Regelungen zum Kinderzuschlag. Nicht zuletzt sind auch die Netzwerkaktivitäten zu erwähnen, die einen hohen zeitlichen Aufwand bedeuten, der sich aber durch die dadurch verbesserten Strukturen und in den Ergebnissen auszahlt.

Abbildung 6



Anmerkung Abb. 6: Aus der obigen Darstellung lässt sich ablesen, dass eine konstant hohe Nachfrage nach Beratung im Asyl e.V. (einschl. Frauentreff) besteht. In Zahlen ausgedrückt gab es: 1999:1.543, 2000:1.906, 2001:1.532, 2002:1.534, 2003: 1.708; 2004:2.827; 2005:2.287; 2006:2.325; 2007:2.291; 2008:2.441; 2009: 2617 und im Jahr 2010 den dritthöchsten Wert seit 6 Jahren mit **2.475 Beratungsgesprächen**

Die im Asyl e. V. geführten 2.475 Beratungsgespräche wurden insgesamt mit 591 Personen geführt. In den Beratungen ging es vorrangig um den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, der eigenen Lebensunterhaltssicherung, um den Zugang zur Arbeitserlaubnis, der Wiederherstellung eines rechtmäßigen Aufenthaltes, die

Begleitung der Ratsuchenden bei ihren Bemühungen um Statusverbesserung und Aufenthaltsverfestigung etc. Diese Beratungen bedeuten einen hohen Zeitaufwand und verlangen eine hohe Kompetenz in der Beratungsarbeit. Darüber hinaus geht die Nachfrage in den Bereich der allgemeinen Sozialberatung, im Bereich Arbeit und berufliche Bildung (Förderung und Begleitung bei der beruflichen Integration), Begleitung bei der Umsetzung der gesetzlichen Altfallregelung, Vermittlung in Integrations- und Sprachkurse sowie Informationen zu Fragen der Einbürgerung, Familienzusammenführung, Eheschließung und Ähnliches. Hier ging es also vorwiegend um Änderungen des Aufenthaltsstatus, um Unterstützung zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, um allgemeine Angelegenheiten und Hilfestellung im Rahmen der Integration, also um die gesellschaftliche Partizipation. Uns, wie auch den Ratsuchenden, kommt hier die praktizierte vernetzende Arbeitsweise zugute. Durch die kooperierende Arbeitsweise mit Behörden und anderen Institutionen gelingt es i. d. R. immer Lösungen zu finden und den Integrationsprozess weiter zu begleiten bzw. voranzutreiben.

Wie im letzten Berichten erwähnt, konnten durch das Zuwanderungsgesetz und durch die folgenden Änderungsgesetze zum Aufenthaltsgesetz, der Umsetzung verschiedener Richtlinien der Europäischen Union sowie weiterer Änderungen wesentliche Erfolge auf dem Wege zu einer verbesserten Integrationsarbeit erreicht werden. Zum Beispiel konnten große Fortschritte sogar bei der – rechtlich betrachtet – schwächsten und bisher besonders benachteiligten Gruppe der Duldungsinhaber erhebliche Erleichterungen bei der Aufenthaltsverfestigung, der Verbesserungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und somit der erleichterten ökonomischen und rechtlichen Eingliederung erreicht worden. Geduldete können sich nun selbst einen sicheren Aufenthalt verschaffen, wenn sie in Deutschland eine qualifizierte Berufsausbildung abgeschlossen haben und über eine verbindliche Einstellungszusage oder bereits über ein entsprechendes Arbeitsverhältnis verfügen. Auch geduldete Hochschulabsolventen, deren Studienabschluss in Deutschland anerkannt ist, und die zwei Jahre lang durchgehend in einem ihrer Qualifikation entsprechenden Beruf gearbeitet haben, können einen sicheren Aufenthalt erhalten. Gleiches gilt für geduldete Fachkräfte, die drei Jahre lang in einem Beschäftigungsverhältnis standen, das eine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt. Diese Gruppe hat daher erheblich von den neuen gesetzlichen Regelungen profitieren können.

Auch durch die nun leichter zugänglichen und verbesserten Integrationsangebote, die weiter ausgebaut Sprachförderung, ermöglicht durch das Integrationsgesetz, bieten sich neue Chancen einer gleichberechtigten Teilhabe in dieser Gesellschaft. Zudem wurden auch Anregungen aufgegriffen wie die Aufstockung der Stundenkontingente in der Sprachförderung von 600 auf bis zu 1.200 Unterrichtsstunden. Dadurch können insbesondere auch so genannte „bildungsferne“ Gruppen besser gefördert werden. In der Sprachförderung besteht weiterhin - aufgrund der Versäumnisse in der Vergangenheit - noch ein großer Nachholbedarf. Die eigentlich für Neuzuwanderer geschaffenen Integrationskurse werden noch immer überwiegend von den so genannten „Alteinwanderer“ besucht.

An dieser Stelle zu erwähnen ist, dass insbesondere durch die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe im Sozialgesetzbuch II die Förderung der wirtschaftlichen Integration besser gelingen kann und dies deshalb einen großen Fortschritt darstellt, weil jetzt endlich die Doppelstrukturen – auf der einen Seite Sozialhilfe und auf der anderen Arbeitslosenhilfe – entfallen sind und künftig fast

alle erwerbsfähigen Menschen Zugang zu Angeboten der beruflichen Eingliederung und Förderinstrumenten haben. Um dies erfolgreich umsetzen zu können, fehlte es bisher an einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage wie an einer auf die Erfordernisse abgestimmten Integrationspolitik und -förderung. Dem zufolge ist die kooperierende Zusammenarbeit mit dem Job – Center und anderen Trägern in der beruflichen Bildung von großer Bedeutung. Nach unseren bisherigen Erfahrungen zeigte die bisher fehlende gesetzliche Vorgabe, dass ohne gesetzliche Grundlage eine kontinuierliche und verbindliche Annahme von Hilfeangeboten oftmals nicht zu realisieren ist. Durch das Konzept des „Fördern und Fordern“ scheint hier eine Änderung möglich, da Angebote besser koordiniert und angenommen werden können. Kontraproduktiv ist hier jedoch, dass Inhabern bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel (z. B. § 25 Absatz 4/5) der Zugang zu den Job-Centern und damit fast immer auch der Zugang zu beruflichen Eingliederungsmaßnahmen verwehrt bleibt. Einerseits ist dies durch die Struktur des Aufenthaltsgesetzes nachvollziehbar, andererseits droht hier die Wiederholung alter Fehler. Denn so sind bestimmte Statusgruppen, die zwar langfristig oder dauerhaft hier bleiben, erneut von allen Eingliederungsprogrammen ausgeschlossen und insbesondere Bildungsferne drohen zu Langzeitsozialleistungsempfängern zu werden. Ihnen könnte aber das oben erwähnte Schicksal drohen, denn der Bezug von Sozialleistungen führt i. d. R. zum Entzug des Aufenthaltsrecht (Nichtverlängerung), andererseits besteht auch für diese Gruppe über Beschäftigungsverhältnisse die Chance durch Eigeninitiative den eigenen Aufenthaltsstatuts zum Daueraufenthaltsrecht zu verfestigen.

3.1.2. Arbeitsmarktintegration

In diesem Bereich hat es durch die gesetzlichen Änderungen wesentliche Verbesserungen gegeben. In den von uns in den Jahren 1997 bis 2005 durchgeführten Berufsqualifizierungsmaßnahmen war deutlich geworden, dass Zuwanderer eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung in einem möglichst frühen Stadium nach der Einreise benötigen. Das von uns noch 2004 entwickelte Kursprogramm „Escort“, eine Verbindung von Sprachförderung mit beruflicher Qualifizierung, ist seit 2008 ein neues Förderinstrument des Bundesamtes für Migration und Integration. Als Träger sind wir leider nicht mehr zum Zuge gekommen, weil die notwendigen Ressourcen bei uns nicht bis 2008 aufrechterhalten werden konnten. Im Bereich der Arbeitsintegration sind im Wesentlichen zwei Gruppen zu unterscheiden: diejenigen mit Schul- und Berufsabschlüssen und jene ohne Schul- und Berufsabschlüsse.

Der besondere Beratungs- und Unterstützungsbedarf der letzteren Zielgruppe ergibt sich aus deren besonderer Problemlage (fehlende oder nicht ausreichende Sprachkenntnisse, häufig fehlende Schul- und Berufsabschlüsse, fehlende Arbeitserfahrungen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt und häufig weitere Vermittlungshemmnisse). Durch eine Vielzahl von Förderinstrumenten seitens Bildungsträger, Arbeitsagenturen, Job-Center, das Bundesamt für Integration und Flüchtlinge etc. wird häufig eine nachholende berufliche Qualifizierung versucht. Hier fehlt es jedoch oft an einer ausreichenden Abstimmung der verschiedenen Maßnahmen aufeinander. Vielleicht auch deshalb ist gerade dieser Bereich hinsichtlich seiner Erfolgsaussichten häufig umstritten. Dazu kam im vergangenen Jahr eine sehr rigorose Reduzierung der Angebote zur beruflichen Qualifizierung. Obwohl allgemein anerkannt ist, dass Versäumnisse in diesem

Feld der Integration sich in vielschichtigen Integrationshemmnissen niederschlagen. Denn strukturelle Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen und die Unterstützungsleistungen in diesem Bereich haben erhebliche Auswirkungen auf das Ziel, eine systemische Integration und die Partizipation, also gleichberechtigte Teilhabe der Zuwanderer in allen gesellschaftlichen Bereichen (wie z. B. Bildung, Erwerbsarbeit, soziale Sicherung) zu erreichen. Für erwerbslose Migranten/Innen gilt es daher insbesondere zu versuchen, eine berufliche Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt zu erreichen. Ohne einen Ausbau und eine Verbesserung der Infrastruktur zur beruflichen Qualifizierung droht der Gruppe der „Ungelernten“ allerdings die weitere Ausgrenzung, Marginalisierung und Dauerarbeitslosigkeit, welches sich eindeutig aus den Statistiken der Arbeitsagentur entnehmen lässt.

Für die andere Gruppe der Berufserfahrenen hingegen ist u. a. das Bemühen von im Ausland erworbenen Schul- und Berufsabschlüssen anzuerkennen von großer Bedeutung. Hilfreich sind hier auch die im vergangenen Jahr herausgebrachten Informationsbroschüren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und Schulabschlüssen. Allerdings bleibt weiterhin das Problem, der mangelnden Berufserfahrung im Inland, so dass viele Arbeitgeber sich scheuen die im Ausland erworbenen Abschlüsse eins zu eins gleichzusetzen. Dies führt dann wieder zu Vermittlungshemmnissen oder führt direkt zu gering qualifizierter Beschäftigung. Um hier zu verbesserten Einstiegschancen zu kommen und das Qualifikationspotenzial voll ausschöpfen zu können, werden dringend so genannte Anschlussqualifizierungsmaßnahmen, wie sie häufig z. B. bei den Industrie- und Handwerkskammer angeboten werden, benötigt. Hier fehlt allerdings noch nahezu vollständig eine entsprechende Angebotsstruktur oder die erforderliche Finanzierung solcher Maßnahmen ist nicht gesichert, so dass sie nur selten zustande kommen. Hinsichtlich der universitären Ausbildung gibt es inzwischen eine Auswahl an Aufbaustudiengängen (z. B. UNI Oldenburg für den sozialen, Pädagogischen Bereich) Auch die UNI Freiburg bietet z. B. für Zahnärzte ein Aufbaustudium an, um die im Ausland erworbene Qualifikation zu vertiefen, um Praxiserfahrung sammeln zu können, welches den dann anerkannten Abschluss aufwertet. In den Beratungsgesprächen fragen wir nach beruflichen Abschlüssen und bieten Unterstützung bei der Klärung der Möglichkeiten zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und Schulabschlüssen.

Weil für Zugewanderte die Entwicklung einer beruflichen Perspektive und die Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt häufig nur in mehreren Schritten erreicht werden kann, ist eine individuelle Begleitung i. d. R. erforderlich. Dafür haben wir die Kooperation zu den Arbeitsagenturen und Job-Centern ausgebaut und helfen, die Inhalte von Eingliederungsvereinbarungen mit den Betroffenen umzusetzen. Durch eine verbindliche Integrationsbegleitung soll versucht werden, die vereinbarten Ziele zu erreichen. Darüber hinaus denjenigen, die keine Möglichkeiten und keine Erfahrungen haben, schriftliche Bewerbungen abzufassen, bei der Erstellung ihrer Bewerbungsunterlagen und beim Erstellen von schriftlichen Bewerbungen. Dazu bieten wir weiterhin die Bewerbungshilfe an. Diese Angebote wurde von 53 Personen in Anspruch genommen.

Festzuhalten ist allerdings bei alle dem, dass hinsichtlich unserer Besucherstruktur mindestens **50 % weder über einen schulischen Abschluss noch über einen beruflichen Abschluss verfügen**. Damit stehen natürlich auch den Möglichkeiten der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit hohe Hürden entgegen und außerdem begrenzt es die Auswahl einer beruflichen Tätigkeit auf niedrig qualifizierte Tätigkeiten und einfachen Anlerntätigkeiten.

3.1.3 Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und Schulabschlüssen

Von großer Bedeutung sind die verstärkten Bemühungen auf Landes- und Bundesebene nach Möglichkeit, die im Ausland erworbenen Schul- und Berufsabschlüsse anzuerkennen. Hierfür sind zahlreiche Institutionen, Verbände und Berufsgruppen zu beteiligen und Modelle; Aufbaustudiengänge und Nachschulungsmöglichkeiten zu entwickeln. Hilfreich sind derzeit die bisher herausgebrachten Informationsbroschüren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und Schulabschlüssen. Allerdings bleibt weiterhin das Problem, der mangelnden Berufserfahrung im Inland, so dass viele Arbeitgeber sich scheuen, auch die im Ausland erworbenen Abschlüsse eins zu eins gleichzusetzen. Dies würde dann wieder zu Vermittlungshemmnissen oder direkt zu gering qualifizierter Beschäftigung führen. Die teilweise entwickelten oder in der Entwicklung befindlichen Modellprojekte wie z. Bsp. an der UNI Freiburg bieten z. B. für Zahnärzte ein Aufbaustudium an, um die im Ausland erworbene Qualifikation zu vertiefen, um Praxiserfahrung sammeln zu können, welches den dann anerkannten Abschluss aufwertet. Ähnliche Überlegungen sind in zahlreichen anderen Berufsfelder anzustellen.

In den Beratungsgesprächen helfen wir Interessierten, bei der Klärung der Möglichkeiten zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und Schulabschlüssen.

3.1.4. Förderung durch Integrationskurse

Das Angebot des Bundes, die Integrationskurse zur Erst- und zur nachholenden Integration, muss möglichst frühzeitig genutzt werden. Ziel für Neuzuwanderer und bei der nachholenden Integration ist das Erreichen zumindest des Sprachzertifikats, Stufe B 1. In diesem Sinne wird bei den Beratungsgesprächen auf diese Möglichkeit hingewiesen. Der Asyl e. V. hat sich schon seit 2005 mit Blick auf die Zielrichtung einer Kooperativen Migrationsarbeit und im Sinne der Kooperation und des fachlichen Austausches mit anderen Stellen, um die Erhöhung der Quote zur Teilnahme an den Integrationskursen, bemüht. Auch für die Teilnehmer/Innen unserer Sprachkurse wird regelmäßig abgeklärt, ob ggf. noch ein Rechtsanspruch oder zumindest die Möglichkeit auf Zulassung zu einem Integrationskurs des Bundes bestehen könnte. Im Falle eines noch nicht verbrauchten Anspruchs im Sinne § 44 Abs. 1 AufenthG sprechen wir auch die Ausländerbehörden oder Job-Center direkt an, um eine Zulassung oder einen Teilnahmeberechtigungsschein zu erwirken. Zur Klärung der Frage, ob noch eine Zulassung zum Integrationskurs möglich ist, wenden wir uns direkt an das Bundesamt für Migration und Integration, Außenstelle Braunschweig. Dann erfolgt bei Teilnehmenden unserer Sprachkurse zu einem geeigneten Zeitpunkt das Überwechseln in einen Integrationskurs. So in die Beratungsarbeit eingebunden, werden auf diese Weise mögliche „Drehtüreffekte“, „Versäumnisse“ oder eine Unkenntnis möglichst vermieden. In der Regel übernehmen wir von der Beantragung zur Zulassung beim Bundesamt bis zur Vermittlung zu einem Sprachkursträger die Regie. Im vergangenen Jahr wurden auf diese Weise über den Asyl e. V. zusätzlich insgesamt 34 Weitervermittlungen in den Integrationskurs, im vorausgegangenen Jahr 42 Vermittlungen.

3.1.5. Integrationsbegleiter

In den letzten 15 Jahren hat der Verein in Zusammenarbeit mit dem Job-Center (früher: Arbeitsamt und Kommune) regelmäßig Arbeitsgelegenheiten im Rahmen eines 2. Arbeitsmarktes zur Verfügung gestellt. Auf diesem Wege konnten regelmäßig mindestens 2 Migrationsberater/Innen als Integrationslotsen, die persönlich über Migrationserfahrungen verfügten, beschäftigt werden. Dadurch war zumindest eine zeitweilige Berufstätigkeit möglich, die auch zur weiteren Qualifizierung, zu praktischen Berufserfahrungen und zur Verbesserung ihrer Bewerbungsqualifikationen führte. Diese Migrationsberater/Innen sind Multiplikatoren gegenüber anderen Migranten und Migrantinnen. Sie können erfolgreich eigene Kenntnisse in Bezug auf ihre Integrationserfahrungen weitergeben und zugleich andere Migranten und Migrantinnen bei ihrem Integrationsbestreben unterstützen und begleiten. Damit hatte der Verein hier schon seit langen Jahren ein Konzept angewendet, das eine große Verbreitung gefunden hat und heute - bundesweit - unter dem Titel „Integrationsbegleiter“ oder „Integrationslotsen“ läuft. Unsere Erfahrungen mit diesem Konzept waren äußerst erfolgreich. Die im Verein beschäftigten „Migrationsberater/Innen“ haben zu ca. 50 % erfolgreich und dauerhaft den Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt oder in Ausbildung geschafft. Zugleich haben sie wichtige Erfahrungen und Kenntnisse weitergeben können und geholfen bei der Verwirklichung unseres Ansatzes „Hilfe zur Selbsthilfe“. Durch das Konzept der „Integrationslotsen“ konnte verbindlich und kontinuierlich häufig eine konkrete, umsetzbare Perspektive entwickelt werden. Andererseits wurden andere Einrichtungen, Institutionen und Behörden bei ihrer Arbeit unterstützt. Durch erhebliche Kürzungen im Bereich der Maßnahmen und folglich der Einschränkung der Förderinstrumente, werden wir im Jahr 2011 erstmals ohne jegliche Förderung der Arbeitsagentur auskommen müssen und können auch keine Stellen für den oben erwähnten Bereich mehr einrichten.

3.1.6. Beratung für Asylsuchende, Geduldete sowie Rückkehrberatung

Bei weniger als 1 % aller Ratsuchenden geht es noch um die Beratung im Asylverfahren. Dies liegt - neben dem verstärkten Rückgang der Asylsuchenden seit 1999 - darin begründet, dass schon vor dem ersten Kontakt im Asyl e. V. ein Klageverfahren gegen den Bescheid des Bundesamtes anhängig und schon eine Rechtsanwaltskanzlei tätig ist. Somit beschränken sich die Hilfen auf verfahrensrechtliche Fragen, Länderinformationen und Weitergabe von unabhängigen Stellungnahmen zur Menschenrechtsslage im jeweiligen Heimatland. Durch die im Rahmen einer harmonisierten europäischen Asylgesetzgebung hervorgerufenen Veränderungen und die Drittstaatenregelung bleibt der Zuzug von Flüchtlingen auf sehr niedrigem Niveau. Dadurch bleibt auch die Beratungsnachfrage während des Asylverfahrens gering.

Anders verhält sich die Lage nach Abschluss eines Asylverfahrens. Gegenwärtig nimmt die Beratungsarbeit mit den so genannten de-facto Flüchtlingen, deren Asylanträge zwar abgelehnt worden sind, die aber nicht ausreisen können und deshalb im Besitz einer Duldung sind, weiterhin einen gleichbleibenden Anteil von ca. 19 % ein. Durch eine Vielzahl von gesetzlichen Verbesserungen in diesem Bereich ist es realistisch geworden, dass trotz nur geduldeten Aufenthalts bei gelungener Integration eine Perspektive für einen festen Aufenthaltsstatus entstehen kann. Dazu gehört die gesetzliche Härtefallregelung gemäß § 23 a

AufenthG) und die Arbeit der Härtefallkommission sowie die geplante Einführung des § 25 Absatz 5 a Aufenthaltsgesetz, der eine Aufenthaltsperspektive für integrierte, aber bisher nur geduldete Jugendliche bietet.

Diese positive Entwicklung bietet insbesondere für die hier aufgewachsenen Jugendlichen in verschiedener Hinsicht eine große Chance. Für die als minderjährige eingereisten Jugendlichen besteht nun sogar schon nach 1 Jahr (Erwachsene nach 3 Jahren Aufenthalt) die Möglichkeit, eine Arbeitserlaubnis zu erhalten und damit Berufsausbildung zu ermöglichen. Auf diese Weise werden die bisher nur „nutzlos“ dahingegangenen langen Jahre nur geduldeten Aufenthalts mit einer sinnvollen Perspektive versehen. Ebenso ist auch der Zugang zur Berufsausbildungsförderung erheblich ausgeweitet worden.

Vielen langjährig Geduldeten konnte im Berichtszeitraum schon durch die gesetzliche Altfallregelung 2007 und deren Folgeregelung sowie durch unsere Beratungsarbeit eine Aufenthaltsverfestigung vermittelt werden. Durch die Bleiberechtsregelungen erhielten somit bundesweit viele ehemals geduldete Flüchtlinge eine Aufenthaltsperspektive.

Neben aufenthaltsrechtlichen und asylrechtlichen Informationen sind auch soziale Fragen zur Wohnsituation, Gesundheitsfragen und zum Leistungsrecht maßgebend. Der allgemein für geduldete Flüchtlinge wesentlich verbesserte Zugang zum Arbeitsmarkt (nach 1- bzw. 3-jährigen geduldeten Aufenthalts) eröffnet ihnen große Chancen hin zum Erwerb eines Daueraufenthaltsrechts. Denn die bisherige Neuregelung im Aufenthaltsgesetzes nach § 25 Absatz 5 AufenthG, welche diesen Personenkreis betrifft, griff zu kurz. Sie lautete: „ ... in der Regel soll nach 18-monatiger Duldung eine Aufenthaltserlaubnis ausgestellt werden, wenn die Ausreise weiterhin nicht stattfinden kann“. Aber dadurch, dass eine Ausreise fast immer möglich wäre und auch nach langjährigem Aufenthalt als zumutbar gilt, führte diese Formulierung häufig zum Ausschluss von allen Integrationsmöglichkeiten und half auch langjährig gut integrierten Geduldeten nicht weiter. Dies galt selbst bei bestens integrierten Kindern oder Familien und zwar unabhängig von der bisherigen Aufenthaltsdauer.

So wird durch eine abgewandelte „Blue Card Philosophie – für Geduldete“ über die Arbeitsintegration und damit die Möglichkeit zur Sicherstellung des eigenen Lebensunterhaltes ein gangbarer Weg zum rechtmäßigen Aufenthalt angeboten, vorausgesetzt, die Anwendung des § 11 BeschverfV (Arbeitsverbot) erfolgt nicht zu restriktiv. Ein weiterer Weg wird durch die geplante Neuregelung des § 25 Abs. 5 a AufenthG geschaffen (s. o.). Damit hat der Gesetzgeber die Möglichkeiten geschaffen, sich durch gute Integrationsleistungen quasi sein Aufenthaltsrecht selbst zu „verdienen“. Die erheblich verbesserten Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme und einer möglichen Aufenthaltsverfestigung (wie sie es in den letzten 40! Jahren nie gab), auch bei den nur geduldeten Flüchtlingen, von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung im Hinblick auf eine zukünftig verbesserte Integrationslage.

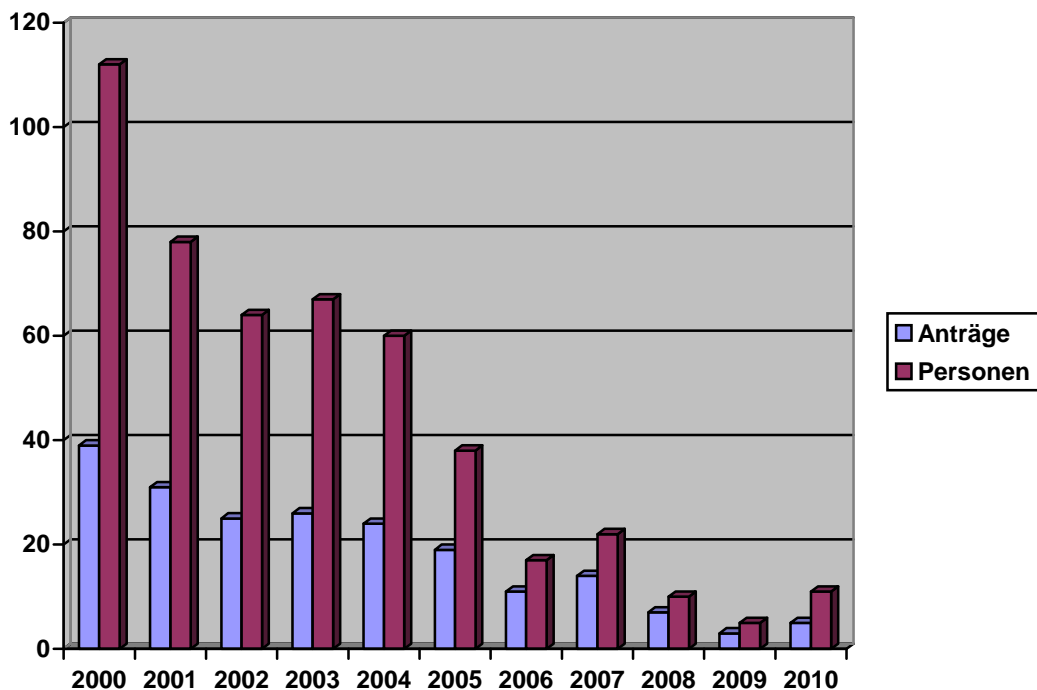
Für diejenigen allerdings, die ohne eine realistische Chance auf eine Bleibeperspektive hoffen, ist eine frühzeitig beginnende unabhängige **Rückkehrberatung** ein wichtiger Faktor, um die Möglichkeit und den Zeitpunkt der Rückkehr in einer vertrauensvollen Art und Weise besprechen zu können. Denn die Gruppe der so genannten de-facto Flüchtlinge wird es trotz allem weiter geben. Bei ihnen geht es in der Regel darum, die weitere Perspektive abzuklären. Durch eine unabhängige Rückkehrberatung besteht die Möglichkeit zur abschließenden Klärung aufenthaltsrechtlicher Fragen, der Abklärung der

Hilfsangebote zur Wiedereingliederung im Heimatland und von Weiterwanderungsmöglichkeiten in andere Länder.

Leider nutzen die meisten dieses Angebot erst in „letzter Minute“, weil die Hoffnung auf eine Aufenthaltsperspektive bis zuletzt zu stark ist. So bleibt festzustellen, dass die Bereitschaft zur Rückkehr und die Annahme einer Rückkehrberatung erst mit steigendem Risiko einer drohenden Abschiebung einhergeht. Solange also Papiere für eine Rückkehr nicht beigebracht oder andere Ausreisehindernisse nicht beseitigt werden können, solange gibt es praktisch keine Bereitschaft, sich mit der Möglichkeit der Rückkehr auseinanderzusetzen.

Abbildung 7

Rückkehrberatungen



Anmerk. zur Abb. 7: Zur Veranschaulichung des Umfangs der Rückkehrförderung die Vergleichszahlen der letzten Jahre: 2010 wurden 2.500 EUR an Rückkehrhilfe für 5 Anträge mit 11 Rückkehrern ausgezahlt. Seit 1997 hat der Verein für die Rückkehrförderung insgesamt **341 Anträge** gestellt. Die Rückkehr von insgesamt **857 Personen** wurde damit unterstützt.

Für diejenigen allerdings, die ohne eine realistische Chance auf eine Bleibeperspektive hoffen, ist eine frühzeitig beginnende unabhängige **Rückkehrberatung** ein wichtiger Faktor, um die Möglichkeit und den Zeitpunkt der Rückkehr in einer vertrauensvollen Art und Weise besprechen zu können. Denn die Gruppe der so genannten de-facto Flüchtlinge wird es trotz allem weiter geben. Bei ihnen geht es in der Regel darum, die weitere Perspektive abzuklären. Durch eine unabhängige Rückkehrberatung besteht die Möglichkeit zur abschließenden Klärung aufenthaltsrechtlicher Fragen, der Abklärung der Hilfsangebote zur Wiedereingliederung im Heimatland und von Weiterwanderungsmöglichkeiten in andere Länder. Leider nutzen die meisten

dieses Angebot erst in „letzter Minute“, weil die Hoffnung auf eine Aufenthaltsperspektive bis zuletzt zu stark ist. So bleibt festzustellen, dass die Bereitschaft zur Rückkehr und die Annahme einer Rückkehrberatung erst mit steigendem Risiko einer drohenden Abschiebung einhergeht. Solange also Papiere für eine Rückkehr nicht beigebracht oder andere Ausreisehindernisse nicht beseitigt werden können, solange gibt es praktisch keine Bereitschaft, sich mit der Möglichkeit der Rückkehr auseinander zusetzen.

In den vergangenen Jahren wurde die Nachfrage nach Rückkehrberatung immer geringer. Der Grund hierfür liegt wohl auch darin, dass die erwartete Verbesserung der Lage in den Rückkehrländern (Irak, Afghanistan, Syrien; u. a.) nicht eingetreten ist und insbesondere auch an der gesetzlichen Altfallregelung sowie der geplanten Neuregelung des § 25 Absatz 5 a Aufenthaltsgesetz für gut integrierte Jugendliche. Damit bietet sich für eine erhebliche Zahl von bisher nur geduldeten und rückkehrverpflichteten, ehemaligen Asylbewerbern eine greifbare Aufenthaltsperspektive. Eine Rückkehrplanung tritt für viele Familien keine Option und tritt damit in weite Ferne.

Auch die neue, innerhalb der EU abgestimmte, gemeinsame Konzeption der Rückkehrförderung, die auch begleitende Hilfen im Heimatland zu organisieren versucht, scheint nicht Erfolg versprechender zu sein. Jedenfalls sind auch von dieser Seite keine relevanten Zahlen veröffentlicht worden. Um stärkere Anreize zu schaffen, die Rückkehrquote zu erhöhen, sollten Programme zur Rückkehrförderung von arbeitslosen Migranten/Innen, die in mehreren EU-Staaten aufgelegt worden sind, auch auf ausreisepflichtige Migranten/Innen Anwendung finden. Denn vor dem Hintergrund fehlender wirtschaftlicher Perspektive im Herkunftsland, Zurücklassen müssen des im Aufnahmeland erworbenen Besitzes, Stigmatisierung als „Rückkehrversager“ und drohender Verelendung, ist es fraglich, ob die geringen Mitteln des GARB-Rückkehrprogramms, i. d. R. sind es nur wenige hundert EURO pro Person, als Motivation zur freiwilligen Rückkehr dienen können. Zum anderen ist eine erneute Rückkehr in die EU, wegen der hohen Einwanderungsbarrieren, für viele Migranten/Innen sehr schwierig. Hier könnten stärkere finanzielle Anreize Wirkung zeigen. Rückkehrwillige z. Bsp. in Dänemark, erhalten stärkere finanzielle Anreize (bis 13.500 EUR p. P.), wenn sie zu einer freiwilligen Rückkehr in ihre Herkunftsländer bereit sind..

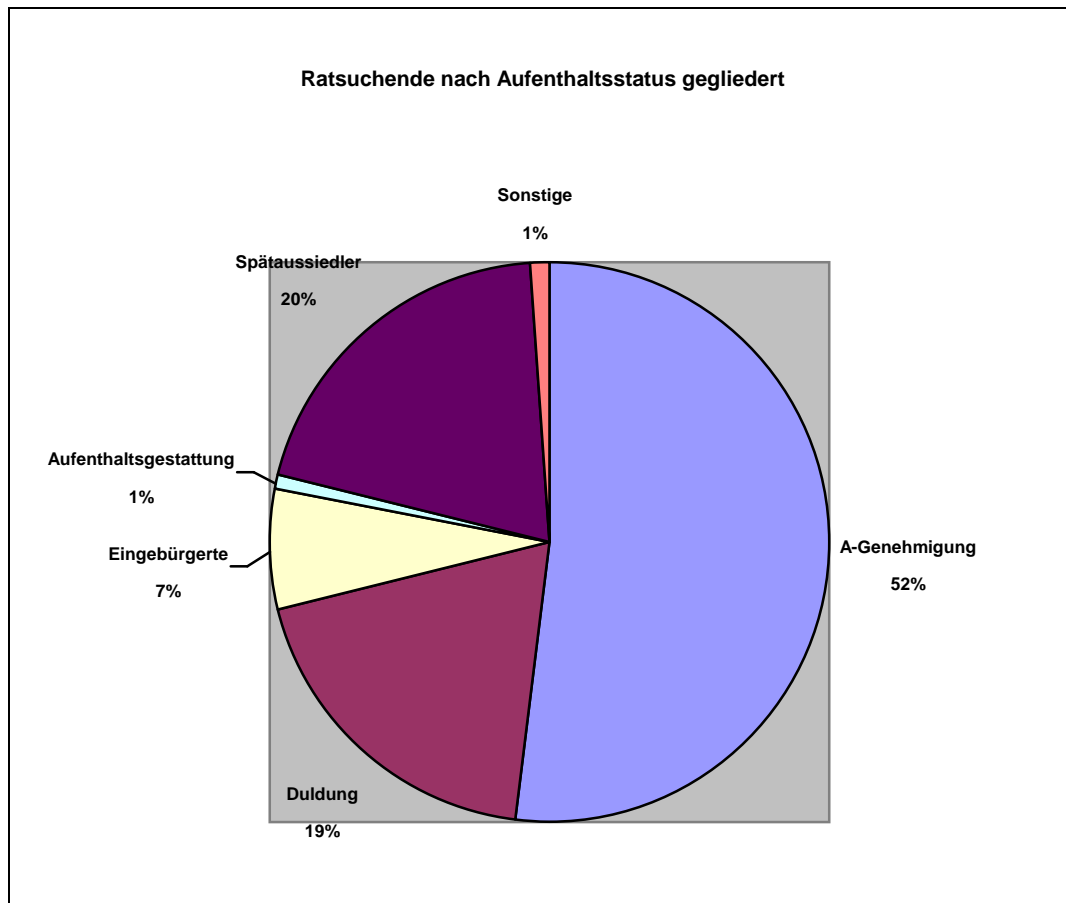
3.1.7 Beratung für Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen

Das Ziel, unsere Beratungsangebote auch für Spätaussiedler/innen bekannter zu machen, konnten wir erreichen. Seit Anfang 2004 werden unsere Angebote mit einem Anteil von durchschnittlich 20 % von Spätaussiedlern in Anspruch genommen. Damit ist das Migrationszentrum eine wertvolle Anlaufstelle für alle Gruppen von Zugewanderten geworden. Dies wird seit Anfang 2005 auch bundesweit für alle Beratungsstellen umgesetzt, da nicht mehr nach Herkunft, Aufenthaltsstatus oder sonstigen unterschieden wird, sondern alle Angebote der jeweiligen Beratungsstelle für alle nutzbar sind.

Für die kontinuierliche Begleitung der russischsprachigen Zuwanderer haben Frau Elena Demtschenko und Herr Sergej Oganessian durch ihre Tätigkeit gesorgt. Insbesondere durch die ehrenamtliche Mitarbeit von Herrn Oganessian konnte viel Überzeugungsarbeit im Hinblick auf Teilnahme an unseren Integrationsangeboten geleistet und der Weg in die Selbsthilfe geebnet werden. Mit ihnen haben wir

qualifizierte Integrationsbegleiter gefunden. Da sie selbst auch eigene Erfahrungen mit der Einwanderungssituation haben, sind sie bei ihrer Tätigkeit eine fundierte Hilfe für die Ratsuchenden.

Abbildung 8



Anmerkung Abb. 8: Durch die Ausweitung der Angebote auf alle Zuwanderergruppen und die dadurch sich ändernde Struktur stellen die Ratsuchenden, die über dauerhafte Aufenthaltsrechte verfügen, mit ca. **80 %** die inzwischen größte Gruppe dar (noch im Jahr 2001 stellte diese Gruppe nur 51 %).

3.2. Internationaler Frauentreff

Dieser Bereich wird hauptsächlich über Arbeit des Internationalen Frauentreffs abgedeckt. Die Arbeit des Frauentreffs ist überwiegend auf Gruppenangebote für Frauen zur sozialen und gesellschaftlichen Integration und auf allgemeine Bildungsarbeit ausgerichtet. Hier wird für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen ein Raum geschaffen, in dem sowohl über Probleme gesprochen als auch Hilfsangebote vermittelt werden können. Angeboten wird auch eine Sozial- und Familienberatung für Frauen, in Einzelfällen werden auch Hausbesuche gemacht.

Darüber hinaus bietet der Frauentreff regelmäßige Integrationsangebote an. Dazu gehören u. a.:

- Kursangebote für Frauen

- themenorientierte Gruppenveranstaltungen (z. Bsp. Schulsystem, Gesundheitsversorgung)
- Schwimmkurs und andere Freizeitveranstaltungen für Frauen
- wöchentlicher Frauentreffpunkt am Dienstagnachmittag

Der Internationale Frauentreff diente im vergangenen Jahr als Anlaufstelle für über 70 Frauen. Diese Form von Angeboten wird auch in dem Familienberichten der Bundesregierung hervorgehoben, da Frauen wesentlich zur Integration der Familie beitragen können. Es geht hier namentlich um Hilfe zur Selbsthilfe durch Stärkung der Erziehungskompetenz und um Ausbau der Sprachförderung. An dieser Stelle kommt natürlich auch die Kooperation mit anderen Stellen (Jugendamt, Kindertagesstätten, Schulen etc.) zum tragen. Um dieses Angebot weiterhin aufrechterhalten zu können, haben wir zum Ende des Jahres eine stärkere Kooperation der AWO begonnen. Ziel ist die Optimierung und stärkere Vernetzung der vorhandenen Angebote und die Zusammenarbeit mit einem anderen Träger. Für das laufende Jahr soll eine Neukonzeption dieses Angebots erarbeitet werden.

3.3. Gruppen- und Bildungsangebote

3.3.1. Förderunterricht für Jugendliche mit Migrationshintergrund „Lernkuhlt“

Die Idee dabei ist, dass ein universitärer Standort mit Lehramtsstudiengängen Theorie und Praxis derart verbindet, dass zugleich ein studienbegleitender Förderunterricht für Schüler/Innen angeboten und organisiert wird. Bei dem Projekt profitieren sowohl die Schüler/Innen von der auf sie zugeschnittenen Förderung, als auch die Studierenden, die sich unter wissenschaftlicher Begleitung als Förderlehrkraft ausprobieren können.

Seit Ende 2004 besteht in Kooperation mit der Universität Hildesheim das Projekt **„Förderunterricht für Schüler/innen mit Migrationshintergrund“**. Zu den Gründungsmitglieder gehörten damals schon die beiden Hauptschulstandorte „Alter Markt“ und „Geschwister-Scholl-Schule“. Das Projekt wurde bis Ende 2009 von der Stiftung MERCATOR, mit Sitz in Nordrhein-Westfalen gefördert. Die Projektdauer war auf drei Jahre ausgerichtet. Seither konnten wir weitere Sponsoren für das Konzept begeistern. Für den Fortgang sorgen nun auch die Stadt Hildesheim, der Landkreis Hildesheim, die Hildesheimer Bürgerstiftung, Johannishofstiftung, der Lions-Club Hildesheimer Rose und etliche Einzelstifter/Innen konnten als zusätzliche Sponsoren gewonnen werden. Das Projekt, das zunächst bis Ende 2009 eine auf drei Jahre ausgerichtete Anschubfinanzierung von der Stiftung erhalten hatte, wird jetzt mit dem Ziel der Angebotsverfestigung von der Stiftung MERCATOR gefördert und hat zudem einen neuen Namen bekommen: **LERNKUHLT**.

Inzwischen ist das Angebot auf alle Schulformen und Schulen bis zur 10. Klasse erweitert. Mit LERNKUHLT fördern speziell vorbereitete Lehramtsstudierende Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunftssprachen, um deren schulische Leistungen zu verbessern. Dabei geht es um Sprachförderung, aber auch um die Förderung fachlichen, selbstständigen und sozialen Lernens. Mit inzwischen über 20 Schulen (GS, Sek. 1) in Hildesheim, einer Schule in

Nordstemmen sowie in Braunschweig arbeitet das Projektteam vom Institut für Erziehungswissenschaft im Rahmen des Projektes zusammen. Der Asyl e. V. ist u. a. zuständig für die Elternarbeit, hilft Kontakt zu den Eltern herzustellen, Informationen weiterzugeben und bei den Aufnahmeformalitäten der Schüler/Innen. In dem Projekt profitieren sowohl die Schüler/Innen von der auf sie zugeschnittenen Förderung, als auch die Studierenden, die sich unter wissenschaftlicher Begleitung als Förderlehrkraft ausprobieren können. Die Erfahrungsberichte bestätigen, dass mit dem vorliegenden Konzept respektable Ergebnisse und Erfolge seitens der beteiligten Schüler/Innen vorzuweisen sind. Im vergangenen Jahr konnten damit ca. 128 Schüler/Innen von diesem Förderunterricht profitieren. Dazu gibt es eine lange Warteliste z. Z. über 25 Förderkinder. Als Koordinatorin des Gesamtprojektes ist weiterhin die Hochschulprofessorin Frau Prof. Dr. Graumann a. D. verantwortlich. Sie und ihr Team organisieren auch die begleitende Seminare und Fortbildungen für die Förderlehrer/Innen der Universität.

Von der Arbeitsgemeinschaft wurde vorgeschlagen, dieses MERCATOR- Lernkuhlt - Konzept innerhalb der kooperativen Migrationsarbeit des Landes vorzustellen und dafür zu werben. So soll angeregt werden die Inhalte und Ziele in der Ausbildung zur sozialen Arbeit, in der Lehrerausbildung und in der Schülerförderung des Landes Niedersachsen zu integrieren, um so auch strukturelle Verbesserungen erreichen zu können. Auf Initiative der Stiftung Mercator wurde im Bundesland Nordrhein-Westfalen bereits auf ministerieller Ebene diese Zielsetzung erörtert und es sollen Umsetzungsvorschläge dazu erarbeitet werden.

3.3.2. Kursangebote

Unsere Angebote zur Förderung der kommunikativen Kompetenz können wir vorläufig absichern, so dass wir unsere Kursangebote voraussichtlich bis mindestens Ende 2012 vorhalten können. Die Sprachkurse werden in sechs Kursgruppen organisiert und täglich von Montag bis Freitag angeboten. Im Laufe der beiden vorangegangenen Jahre haben insgesamt **237 Personen** dieses Kursangebot genutzt.

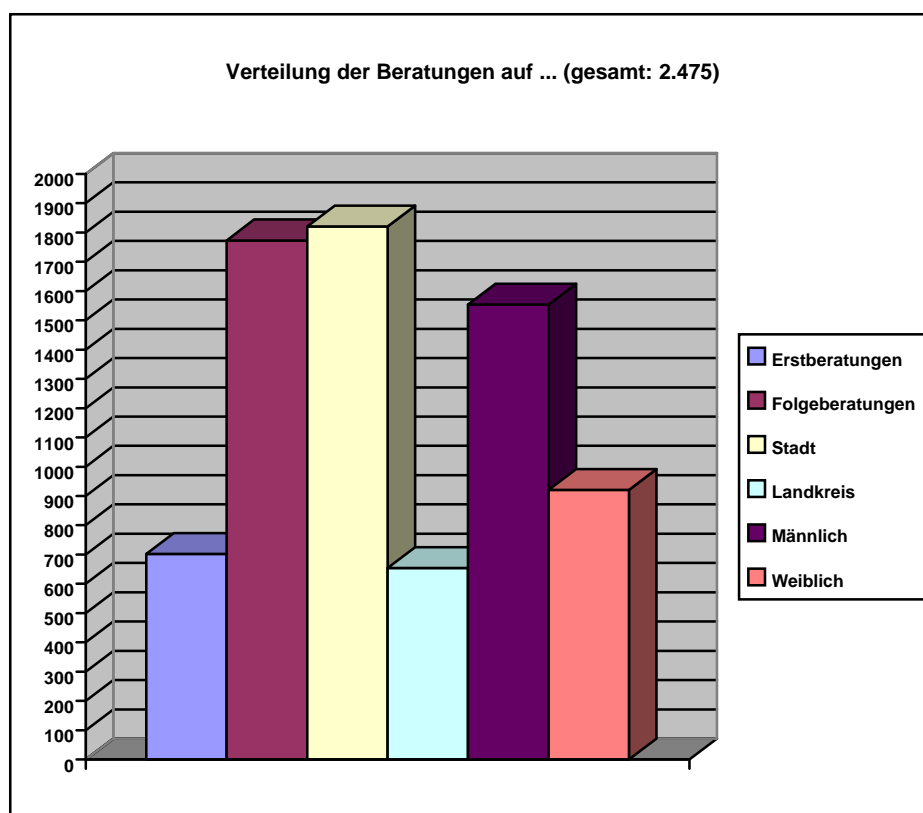
Trotz Einführung und Erweiterung der Stundenzahl (bis 1.200) bei den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Integration zeigt sich, dass ein darüber hinausgehendes Sprachangebot weiterhin unverzichtbar ist. Fast alle unserer Kursteilnehmer/Innen haben zwar schon einen sechs- bis neunmonatigen Integrationskurs erfolgreich absolviert, sie bedürfen aber weiterer Angebote, damit sie die Möglichkeit haben, ihre Sprachkenntnisse weiter anzuwenden und zu vertiefen. Ein Teil der Kursteilnehmer/Innen benötigt noch die Gewöhnung an einem regelmäßigen Kursbetrieb, um den Spracherwerb in einem anschließenden Integrationskurs erfolgreich bewältigen zu können (s. a. Genswein; Volker Mai 2002: Die Vermittlung von Sprachkompetenz an Migranten, Hamburg, Diplomica).

Zu bedenken ist hierbei auch, dass bei unseren Teilnehmern eine Vertiefung und Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen, wie sie durch die Zugehörigkeit im Arbeitsmarkt in einem Beschäftigungsverhältnis möglich wäre, entfällt. Damit entsteht ein missliches Wechselverhältnis zwischen fehlenden Beschäftigungsverhältnis und geringbleibender sprachlicher Kompetenz. In der Vergangenheit konnte immer wieder der Zusammenhang zwischen aktiver

Teilnahme am Berufsleben und Verbesserung der sprachlichen Kenntnisse festgestellt werden. Fällt jedoch das Arbeitsleben als Integrationsfaktor längerfristig aus, geht damit eine Verschlechterung der sprachlichen Kompetenz einher. In diese „Lücke“ stößt der Asyl e. V. mit seinen Sprachkursangeboten, auf die auch das Job-Center immer wieder verweist, um Zeiten zwischen Beginn eines Integrationskurses zu überbrücken oder um eine für die Berufswelt erforderliche Sprachkompetenz doch noch erreichen zu können.

Alle Bildungsangebote werden durch die Ländliche Erwachsenenbildung (LEB) Bezirksbüro Hildesheim sowie durch die Volkshochschule Hildesheim inhaltlich begleitet und finanziell gefördert. Damit steuern beide Träger der Erwachsenenbildung einen wesentlichen Anteil zum Erhalt unseres Vereins bei.

Abbildung 9



Anmerkung zur Abb. 9: In der Zahl von 702 Erstberatungen sind auch diejenigen erfasst, die mit verschiedenen Anliegen mehrmals im Jahr unsere Beratungsstelle aufgesucht haben.

3.4. Öffentlichkeitsarbeit

3.4.1. Organisation von Veranstaltungen zum Themenfeld Migration

Im Jahr 2010 haben wir mangels Kapazität und Arbeitsüberlastung keine eigenen Veranstaltungen durchführen können. Statt dessen haben wir einige Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Initiativen durchgeführt (Teilnahme am Präventionstag, Internationaler Sporttag, Aktionen und Veranstaltungen der AG Integration).

3.4.2. Presse- und Informationsarbeit

- Eine von uns im vorletzten Jahr erstellte Broschüre über die vorhandenen Integrationsangebote im Landkreis Hildesheim erforderte noch keine Aktualisierung. Sie ist über die Website des Landkreises einsehbar und veröffentlicht über 100 Angebote im Kreisgebiet. Kooperationspartner ist dabei der Landkreis Hildesheim.
- Weiterarbeit an dem Integrationskonzept und Integrationsmaßnahmen des LK Hildesheim. Im Jahr 2010 gab es vier Sitzungen des Migrationbeirates. Für die Gründung eines regulären Ausschusses für Migrationfragen konnte bisher noch keine Einigung der den im Kreistag vertretenen Fraktionen hergestellt werden. Dies ist weiterhin in der Diskussion.
- Eine eigene Pressearbeit konnte kaum geleistet werden, die Integrationsleitstelle der Stadt Hildesheim übernimmt hier einen wesentlichen Part.
- Regelmäßige Verbreitung unseres Info-Flyers an den verschiedenen Behörden und anderen Einrichtungen.

4 Kooperation und Netzwerkarbeit

4.1. Mitarbeit im Regionalverbund der Kooperativen Migrationsarbeit

Auf der regionalen Ebene gehört der Verein zu den Gründungsmitgliedern des Regionalverbundes Südniedersachsen der Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen. Von Beginn an (2001) bis heute ist der Verein durch die Integrationsberatungsstelle auch aktiv in der *Federführung* vertreten. Dies bedingt einiger zusätzlicher Termine für die Vorbereitung der Sitzungen und Organisation des Regionalverbundes. Weitere zusätzliche Termine sind die regelmäßigen Treffen des Regionalverbundes für den Bereich Südniedersachsen. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Stelleninhaber/Innen nach der Richtlinie Integration, neben ihrer Hauptarbeit, der wesentliche Motor der Regionalverbundsstruktur in Niedersachsen sind. Die **Schwerpunktthemen** des Jahres 2010 waren:

Vorstellung des PACE Programms zur beruflichen Integration Jugendlicher, Vorstellung der Arbeit des Migrationrates Göttingen, Zwischenbericht zur Untersuchung „regionaler Netzwerkstrukturen zur Arbeitsintegration“, Vorstellung des Integrationskonzeptes der Stadt Göttingen, Einführung in die Thematik und Strukturen der beruflichen Anerkennungsberatung ausländischer Berufs- und Schulabschlüsse.

Zusätzlich vertritt unser Integrationsberater den Regionalverbund Südniedersachsen auch auf Landesebene bei den landesweiten Treffen der Federführenden aller 10 Regionalverbünde in Hannover. Auch diese Treffen finden jährlich mindestens viermal statt. Die Aufgabe in der *Federführung* ist also mit einem erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand und einer erheblichen Arbeitsbelastung für den Stelleninhaber verbunden.

4.2. Sonstige regionale und lokale Kooperation und Netzwerkarbeit

Unabdingbare Basis für eine erfolgreiche Integrationsarbeit ist ein funktionierendes Netzwerk für Integration. In diesem Sinne hat der Asyl e. V. seit Jahren wichtige Kontakte geknüpft, ausgebaut und verfestigt. Hier sind einige Beispiele aufgezählt:

- Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen: AK Sprachförderung, AK Integration, AK Träger der Sozialberatung, AK ausländische Studierende (UNI + FH), Migrationsbeirat des Landkreises, Lenkungsgruppe Integration in der Stadt Hildesheim, U-AK ausländische Jugendliche, AK Migration im Paritätischen; Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises.
- Aktive Mitarbeit beim Aufbau eines Netzwerkes für die Integration von Zugewanderten in der Stadt Hildesheim. Diese Netzwerkarbeit ist eingebunden in die Organisation des Präventionsrates Hildesheim. In dieser Teilgruppe des Präventionsrates ist bereits ein breites Spektrum unterschiedlicher Träger und Einrichtungen vertreten. Jährliche Höhepunkte sind der Präventionstag und die Interkulturelle Woche. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Auseinandersetzung mit der Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes der Stadt Hildesheim und die Unterstützung bestehender Angebote im Bereich Integrationsförderung.
- Unterstützung bei der Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Hildesheim und bei der Ausbildung der *Integrationslotsen*. Zu der *Integrationsleitstelle* der Stadt Hildesheim, die zum 01.01.2006 eingerichtet worden ist, besteht ein enger Kontakt, es gibt einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung bei verschiedenen Anlässen. Statt eines Migrationsbeirates hat sich die Stadt für die Einrichtung einer so genannten *Lenkungsgruppe Integration* entschieden, der kommunale Ratsvertreter und hinzu gewählte freie Mitarbeiter angehören (eine Einrichtung, die sich m. E. nicht bewährt hat). Eine schon überregional beachtete Aktion ist die Veranstaltung zum *Internationalen Sporttag*.
- Im Jahr 2010 wurde an dem Integrationskonzept des Landkreises Hildesheim weiter gearbeitet. Seit April 2007 existiert hierfür begleitend ein **Migrationsbeirat**.
- Mit den Pro Aktiv Centern, Job-Club, dem Programm zur beruflichen Integration Jugendlicher gab es einen regelmäßigen Austausch und Zusammenarbeit in Einzelfällen. Daneben unterstützen wir die Projekte in ihrer Zielsetzung.
- Der Verein steht auch in engem Kontakt und Austausch zu den Sozial- und Migrationsdiensten der AWO, der CARITAS u. a. z. B. kirchlichen Einrichtungen.
- Regelmäßige Zusammenarbeit und Kontakte zur Agentur für Arbeit, Job-Center, zu Trägern von Qualifizierungsmaßnahmen (LEB; Buhmann Schule, der Handwerkskammer Hildesheim u. a.)
- Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für kooperative Migrationsarbeit

4.2.1 Bestandsaufnahme der vorhandenen Integrationsangebote im Landkreis

Für eine zielgerichtete Arbeit und Erstellung einer Prioritätenliste zur Integrationsarbeit hat der Migrationsbeirat des Landkreises im Jahr 2007 eine Bestandsaufnahme in Auftrag gegeben. Der Asyl e. V. übernahm die Koordination und Durchführung einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote im Feld der Integrationsarbeit. Das Ergebnis war die Veröffentlichung einer Broschüre über die vorhandenen Integrationsangebote im Landkreis Hildesheim. Die erst im Jahr 2009 aktualisierte Broschüre ist auf der Webseite des LK veröffentlicht und weist über 100 Angebote im LK Hildesheim aus.

4.3. Zusammenarbeit mit anderen Regeldiensten und Bildungseinrichtungen

- Austausch und regelmäßige Kontakte zum Integrationsbeauftragten der Stadt Hildesheim (Integrationsleitstelle), zu den kommunalen Verwaltungen, insbesondere zu dem Job-Center Hildesheim, den Sozialämtern und Ausländerbehörden von Stadt und Landkreis Hildesheim. Aufgrund der seit Jahren sachlichen und kooperativen Arbeitsweise des Vereins hat sich eine konstruktive und sachliche Form der Zusammenarbeit entwickelt. Seit dem Jahr 2002 haben wir auf dieser Grundlage mit der Stadt und dem Landkreis Hildesheim Leistungsvereinbarungen abschließen können.
- Konstruktive, fachliche Kontakte bestehen zur Arbeitsgruppe Integration im niedersächsischen Sozialministerium und der Ausländerbeauftragten des Landes Niedersachsen.
- Kooperation und Austausch mit dem Stadtteilprojekt „Soziale Stadt“.
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Bildungsträgern und Bildungseinrichtungen wie der Volkshochschule Hildesheim, der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB), Bezirksbüro Hildesheim, der Facharbeiterausbildung (FAA), der Buhmann Schule.

4.4. Aktivitäten zur Stärkung des freiwilligen Engagements

In diesem Bereich gab es hauptsächlich Aktivitäten mit Schüler/Innen, Ehrenamtlichen oder interessierten Einzelpersonen, die wir in ihrem Engagement unterstützten und mit Informationen versorgten.

4.5. Multiplikatorenfunktion

Auch dieser Bereich nahm einen breiten Raum ein, da allein durch die große Anzahl der Beschäftigten die Anleitung von großer Bedeutung war. Insbesondere ist es Ziel, den bei uns im Rahmen von Qualifizierung beschäftigten **Sprach- und Kulturmittlern** zu weiteren praktischen Berufskennntnissen zu verhelfen.

Hierdurch soll auch eine eigene Weiterbildung stattfinden, die natürlich aufgrund der oftmals komplizierten Sachverhalte und der ohnehin schwer nachvollziehbaren rechtlichen Regelungen einer kompetenten Anleitung bedarf. Trotz der bisherigen guten Zusammenarbeit und größtmöglicher Unterstützung seitens des Job-Centers Hildesheim, ist die Fortführung dieses Angebotes durch die geänderte Förderstruktur fraglich geworden. Das in Bezug auf die Multiplikatorenfunktion Gesagte, gilt ebenso für die bei uns durchgeführten Praktika.

5 VERWALTUNG, ORGANISATION UND STELLENABSICHERUNG

5.1. Büroorganisation

Für die umfangreiche Aufgabenstellung ist eine sorgfältige Büroorganisation mit einer geeigneten Fachkraft unbedingt erforderlich. Seit Anfang 2005 haben wir für die Büroorganisation wieder eine Teilzeitstelle einrichten können. Mit Frau Elena Demtschenko haben wir eine sehr engagierte und versierte Fachkraft für diesen wichtigen Aufgabenbereich der Büroorganisation gefunden, die darüber hinaus auch vielfältige Aufgaben als Kulturdolmetscherin und Beraterin übernimmt.

6 SICHERUNG UND STÄRKUNG DER FACHLICHKEIT

6.1. Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Die Mitarbeiter/innen nahmen an mehreren Fortbildungsveranstaltungen teil. Erwähnt sei hier u. a. die regelmäßige Teilnahme an den Fortbildungen der Universität Oldenburg in Stapelfeld, mehrere Veranstaltungen zum Thema Integration und Erfahrungsaustausch zum Zuwanderungsgesetz und dem neuen Sozialgesetzbuch II.

6.2. Aufarbeitung und Weitergabe von Fachinformationen

Ein Arbeitsschwerpunkt ist die rechtliche Beratung und die Aufarbeitung der rechtlichen Grundlagen in der Migrationsarbeit. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen verfügt der Verein, über die einzig verbliebene feste Stelle durch die Landesförderung im Rahmen der Kooperativen Migrationsarbeit, inzwischen über ausgewiesene Kenntnisse in diesem Bereich. Im vergangenen Jahr nahm somit die Einarbeitung in die neuen umfangreichen rechtlichen Änderungen im Zuge des Zuwanderungsgesetzes und der Veränderungen im Arbeitsmarktbereich u. a. durch das Sozialgesetzbuch III und XII wieder einen breiten Raum ein. In diesem Zusammenhang wurden mehrere Zusammenfassungen erstellt, um die Informationen in allgemein verständlicher Form für den Verbund, für weitere

Kooperationspartner, Beratungsstellen und Fachdienste zur Verfügung stellen zu können. Ebenso ist ein umfangreiches Archiv vorhanden, um so jederzeit über aktuelle Veränderungen informieren zu können.

7. Zusammenfassung, Bewertung und Ausblick

Das Zuwanderungsgesetz vom 1.1.2005 und folgende Änderungsgesetze haben viele neue Anreize und Blicke auf die Integrationsdebatte geworfen. Neben vielen Verbesserungen, wie den erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt, sind auch mehr Anforderungen an Zuwanderer in den Blick geraten. Die gesetzlichen Neuregelungen haben außerdem erhebliche Veränderungen hinsichtlich der Formen der Zuwanderung hervorgebracht. Die Hinwendung zu einer gezielten Einwanderungspolitik mit Einwanderungssteuerung ist damit weiter vorangeschritten. Hinsichtlich des Migrationsgeschehens zeichnet sich die weiter fortschreitende Vereinheitlichung der Einwanderungspolitik auf der Ebene der Mitgliedsländer der Europäischen Union deutlich ab. Die Zielrichtung geht dahin, dass – neben der Einwanderung aus humanitären Gründen - vorrangig Aspekte des Arbeitskräftebedarf, also der gezielten Einwanderung in den Arbeitsmarkt, in den Vordergrund treten.

Die Einwanderungsformen haben sich durch die Einführung des Zuwanderungsgesetzes deutlich verändert:

- Durch die Einführung des Nachweises von Sprachkenntnissen bei Spätaussiedlern, ist dieser Zweig der Zuwanderung praktisch ausgefallen. Bis 2005 gab es jährlich rd. 100.000 Zuzüge, im Jahr 2010 weniger als 3.000.
- Eine ähnliche Entwicklung gab es bei den jüdischen Kontingentflüchtlingen. Statt 18.000 bis 2005 jährlich, erfolgten 2010 weniger als 700 Zuzüge.
- Der Zuzug im Rahmen des Familiennachzuges ist im Jahr 2010 weiter rückläufig, auf nun unter 50.000. Hauptsächlich begründet durch geforderten Nachweis des Spracherwerb vor der Einreise. Die gesetzliche Forderung des Nachweises von einfachen Kenntnissen der deutschen Sprache vor Erteilung eines Visums zur Einreise besteht seit 2007.
- Trotz Einführung der Drittstaaten Regelung („Asylvorbehalt“) und durch die fortschreitende Harmonisierung auf EU-Ebene, stieg der Zuzug von Asylbewerbern weiter an, auf über 40.000 im Jahr 2010. Dies ist allerdings weit entfernt von den durchschnittlich 100.000 Flüchtlingen, die in den Jahren vor 2005 in Deutschland um Asyl nachsuchten.
- Das gewünschte Ziel, die Zuwanderung von Hochqualifizierten, ist bisher zahlenmäßig nicht ins Gewicht gefallen, bundesweit kaum 1000 Zuwanderer.
- Einzig die Zuwanderung im Rahmen der EU-Mitgliedsländer bewegt sich auf einen gleich bleibenden Niveau (rd. 100.000).

Insbesondere für die Angehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer ist die Situation wesentlich schwieriger: da sie wegen des eingeschränkten Zugangs zum Arbeitsmarkt fast ausschließlich nur als Anbieter von Dienstleistungen auftreten können. Ihnen bleibt der unbeschränkte Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt noch bis zum 1. Mai 2011 verschlossen. Sobald jedoch eine gewisse Aufenthaltsverfestigung eingetreten ist (i. d. R. nach 6 Monaten) können auch sie zu den Integrationskursen zugelassen werden und erhalten Zugang zu den verschiedenen Förderangeboten der Arbeitsverwaltung. Für höher qualifizierte (NEU)EU-Bürger/Innen wurden die Beschränkungen bereits weitgehend aufgehoben.

Für den Personenkreis mit Flüchtlings-/Asylhintergrund. Viele Benachteiligungen im Hinblick auf soziale und gesellschaftliche Eingliederung sind aufgehoben worden. Nun haben alle anerkannten Flüchtlinge, Zugang zu den Eingliederungsprogrammen (z.B. Sprachkurse und zu Hilfen bei der beruflichen Orientierung). Hier sind weitere wesentliche Verbesserungen zur Lage erreicht worden: durch die Erleichterungen des Zugangs zum Arbeitsmarkt (eine unbeschränkte, allgemeine Arbeitserlaubnis ist selbst mit Duldungsstatus schon nach 4 jähriger Aufenthaltsdauer zu erhalten; geduldete Jugendlichen können bereits nach 1 jährigem Aufenthalt eine Berufsausbildung absolvieren). Damit wurde faktisch das absolute Arbeitsverbot für diesen Personenkreis weitgehend aufgehoben. Auch die Möglichkeiten der BAföG Förderung zur schulischen Ausbildung sind erheblich ausgeweitet worden. Somit besteht zumindest theoretisch eine größere Chance auf eine frühzeitigere Integration in den Arbeitsmarkt und damit die Hoffnung auf eine Verbesserung der allgemeinen Integrationslage. Zum Anderen wurde durch die Einführung der gesetzlichen Altfallregelung einem großen Teil langjährig geduldeter Flüchtlinge die Chance auf eine Aufenthaltsperspektive eingeräumt.

Auch die Integrationskurse wurden weiter verbessert. Der Zugang zu den Kursen wurde erleichtert und Hindernisse wurden abgebaut. Der Sprach- und Orientierungskurs auf den (Neu)-Zuwanderer einen Rechtsanspruch haben und andere auf Antrag zugelassen werden können, wurde auf 900 Stunden ausgeweitet. In Einzelfällen sogar bis maximal 1.200 Stunden. Das Landesprogramm der Kooperativen Migrationsarbeit ist in diese Strukturen sehr gut eingebunden und ergänzt deren Zielsetzung durch Unterstützung der „Alteinwanderer“. Hier ist das Land Niedersachsen mit seinem Netzwerk der Kooperativen Migrationsarbeit ein bundesweites Vorzeigeprojekt.

Die aktuelle Diskussion um die Einführung von „Integrationsverträgen“ zeigt die andauernde Auseinandersetzung um eine bessere Eingliederung der Zugewanderten, hier wohl in erster Linie Neu-Zuwanderer. Mit einem „Integrationsvertrag“ sollen sich neue Zuwanderer zu den Werten der Bundesrepublik bekennen, wenn sie in Deutschland bleiben wollen. Darin soll festgeschrieben werden, was die Zuwanderer an Unterstützung und Hilfe erhalten, und was die Gesellschaft von den Zuwanderern erwartet. Werte, zu denen sich Zuwanderer u. a. bekennen sollen, sind die Meinungs- und Religionsfreiheit, die Gleichberechtigung der Frau sowie die Akzeptanz von Homosexualität. Dabei sollen Anreize zur Integration im Vordergrund stehen. Wichtig ist, dass sich Zuwanderer an die Werte und Regeln der Gesellschaft halten. Ziel der Integrationsverträge soll sein, dass den Zuwanderern lange vor einer Einbürgerung die Bindung an solche Werte vermittelt werden. Auch andere EU-Staaten haben vergleichbare Integrationsverträge eingeführt. Der Migrationsforscher und Vorsitzende des Sachverständigenrats für Integration und

Migration Klaus Bade nannte das Vorhaben „eine gute Konzeptidee, die sich in Frankreich und zum Teil auch in den Niederlanden durchaus bewährt hat“. Auch wenn der Vorstoß der Bundesregierung insgesamt ein geteiltes Echo auslöste, ist hier eine wichtige Debatte angestoßen worden.

Durch mindestens zwei Anlässe ist auch erneut eine Diskussion über die „Doppelte Staatsbürgerschaft“ wieder in Gang gekommen. Zum einen wurde 2007 allgemein die Hinnahme der Mehrstaatigkeit von EU-Ausländern generell akzeptiert, sodass jeder EU-Bürger, der in Deutschland eingebürgert wird, seine bisherige alte Staatsangehörigkeit behalten kann, soweit sein Herkunftsland dies ebenso zulässt. Zum anderen zeigen sich spätestens seit 2008 die Folgen der an das ius soli gekoppelten Optionspflicht. Bei der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 wurde darauf verzichtet, die doppelte Staatsbürgerschaft anzuerkennen, jedoch wurde mit der ius-soli-Regelung (der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit bei Geburt) eine Pflicht zur späteren Option eingeführt. Denn in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern erwerben qua Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit zusätzlich, auch wenn sie noch eine oder gar weitere Staatsangehörigkeiten besitzen. Für Nicht-EU-Angehörige gilt dies allerdings nur, wenn zumindest ein Elternteil bereits seit 8 Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte und bei der Geburt seines Kindes über eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung (Niederlassungserlaubnis) verfügt. Spätestens mit der Vollendung des 23. Lebensjahres müssen sich diese Options- oder „ius-soli Kinder“ für eine Staatsangehörigkeit entscheiden („Optionspflicht“). Aufgrund einer speziellen Übergangsregelung im Jahr 2000 konnten in Deutschland geborene Kinder, die noch nicht 10 Jahre alt waren, unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit eingebürgert werden (Übergangsregelung des § 40 b Staatsangehörigkeitsgesetz), insgesamt ca. 50 000 Kinder. Alles in allem haben bis Ende 2009 über das ius soli Prinzip bereits mehr als 400 000 Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit erworben. Zunächst stehen die Kinder, die über die Übergangsregelung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, vor der Situation, sich ab 2008 entscheiden zu können und sich ab 2013 für eine Staatsangehörigkeit entscheiden zu müssen. Damit gewinnt in den folgenden Jahren eine zahlenmäßige Dimension an Dramatik, die folgenschwere Verwerfungen mit sich bringen kann: denn ab 2013 werden jährlich zwischen 3000 bis 7000 und spätestens ab 2018 werden es jährlich über 40 000 Jugendliche sein, die sich einer Optionspflicht gegenüber sehen.

In seiner Untersuchung hat Frank Lämmermann, Berlin, Mitarbeiter im Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration herausgearbeitet, dass zwar eine klare Tendenz für die deutsche Staatsangehörigkeit vorliege, aber es doch eine sehr niedrige „Rückmeldequote“ gäbe. Diese liege, soweit bisher konkrete Zahlen vorliegen, unterhalb der 50 % Marke. Die Folgen der anhaltenden Nichtreaktion sind dramatisch, denn diese Jugendlichen verlieren per Gesetz ihre bisherige deutsche Staatsangehörigkeit automatisch, spätestens an ihrem 23. Geburtstag. Er berechnete, dass bereits bis Ende 2008 mehr als 5500 Jugendliche ihre deutsche Staatsangehörigkeit wieder verlieren, wenn sie sich weiter passiv verhielten. Diese Zahl würde sich weiter jährlich kontinuierlich steigern, bis sie beim Geburtsjahrgang des Jahres 2008 etwa 190 000 Kinder erreicht hätte. Damit drohe ein Szenario das vom hohen Verwaltungsaufwand und administrativen Schwierigkeiten über zahlreiche Gerichtsverfahren bis zu der Tatsache führe, dass diese Kinder als Jugendliche wieder zu Ausländern oder Menschen mit Migrationshintergrund würden.

Angesichts des unbestrittenen integrativen Aspekts und der Erfolgsgeschichte des *ius soli* würde hiervon ein Signal ausgehen, dass allen bisherigen Integrationsbestrebungen fundamental entgegen laufen würde. Denn das *ius soli* würde über integrationspolitische Aspekte und das Staatsangehörigkeitsrecht weit hinausreichen. Es sei ein allgemein anerkannter zentraler Beitrag unserer Demokratie, um ein Auseinanderdriften des über seine eigenen Angelegenheiten bestimmenden Staatsvolks und der Bevölkerung in Deutschland zu verhindern. Mit dieser Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts wurde den Kindern nicht weniger als eine Heimat gegeben. Dies half Kindern auch dabei, ihren Mittelpunkt für ein ganzes Leben zu finden und sich vielleicht auch mit Deutschland und Europa zu identifizieren. Es war eine Antwort auf die Probleme und Bedürfnisse unserer von 50 Jahren Zuwanderung geprägten Gesellschaft. Daher ist ihm nur zuzustimmen, wenn er einen veränderten Blick und Umgang mit dem Thema Mehrstaatigkeit einfordert (aus: ZAR, Heft 1/2011).

Angesichts der Tatsache, dass heute in etwa der Hälfte der Fälle, mit steigender Tendenz, die Beibehaltung der bisherigen Staatsbürgerschaft – aus verschiedenen Rechtsgründen – gestattet wird, sollte die Hinnahme der Mehrstaatigkeit schon jetzt zumindest auf diesen Personenkreis ausgeweitet werden.

Weitere Verbesserungen bedarf es im Hinblick auf die schulische Situation der eingewanderten Kinder und Jugendlichen sowie der hier geborenen mit Migrationshintergrund. Schon seit Jahrzehnten ist z.B. für die Schulen und allgemein für das Bildungswesen eine breitere und umfangreichere Unterstützung für die Eingliederung von Einwandererkindern erforderlich. Die PISA-Studie hat nochmals drastisch auf die Versäumnisse der Vergangenheit hingewiesen. Es ist ein gesellschaftlicher Offenbarungseid und eine schwere Bürde, wenn 20 % der ausländischen Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit die allgemeinbildenden Schulen ohne formalen Bildungsabschluss verlassen müssen und über 50 % der Jugendlichen über keine Berufsausbildung verfügen. Damit wird von vornherein der Grundstein für ein späteres Scheitern gelegt. Hier dürfen die Bestrebungen einer verbesserten Integrationsförderung und -politik nicht halt machen. Dazu gehört auch dringend eine Änderung des Ist-Zustandes des allgemeinen Schulsystems, hin zu mehr Ganztags- und Gesamtschulen – auch wenn dies nicht als „Allheilmittel“ betrachtet werden darf.